IMT Nuremberg Archives

H – 436

International Court of Justice

595

INTERNATIONALER MILITÄRGERICHTSHOF
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 31.AUGUST 1946,
SITZUNG VON 10.00 UHR BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Paragraph 24 (j) sieht vor, dass jeder Angeklagte eine Erklärung dem Gericht gegenüber abgeben kann. Ich rufe deshalb die Angeklagten auf, ob sie derartige Erklärungen abgeben wollen.

Angeklagter Hermann Wilhelm Göring!

ANGEKLAGTER HERMANN WILHELM G Ö R I N G:

Die Anklagebehörde hat in ihren Schlussplädoyers die Verteidigung und ihre Beweisführung als völlig wertlos behandelt. Die unter Eid gemachten Ausführungen der Angeklagten wurden von ihr dort als absolut wahr angenommen, wo diese zur Stützung der Anklage dienen konnten, aber im gleichen Augenblick als Meineid bezeichnet, wo diese Aussagen die Anklage widerlegten. Das ist sehr primitiv, aber keine überzeugende Grundlage für die Beweisführung.

Die Anklage führt die Tatsache, dass ich der zweite Mann im Staate war, als Beweis an, dass ich alles, was geschehen sei, gewusst haben müsse. Sie bringt keinerlei dokumentarisches oder sonstiges stichhaltiges Beweismaterial dort vor, wo ich dieses Wissen oder gar Wollen unter Eid bestritten habe. Es ist also nur eine Behauptung und Vermutung, wenn die Anklage sagt: wer sollte dies nicht gewusst haben, wenn nicht Göring als Nachfolger des Führers. Wiederholt aber haben wir hier gehört, wie gerade die schwersten Verbrechen am geheimnisvollsten verschleiert wurden. Dass ich diese furchtbaren Massenmorde auf das schärfste verurteile und mir jedes Verständnis hierfür fehlt, stelle ich ausdrücklich fest. Ich möchte es aber noch einmal vor dem Hohen Gericht klar aussprechen:

Ich habe niemals, an keinen Menschen und zu keinen Zeitpunkt einen Mord befohlen und ebenso wenig sonstige Grausamkeiten angeordnet oder geduldet, wo ich die Macht und das Wissen gehabt hatte, solche zu verhindern. Für die von Herrn Dodd in seinem

H0436 – 0002

H0436 – 0003

Schlussplädoyer neu aufgestellt Behauptung, ich hätte Heydrich befohlen, die Juden zu töten, fehlt es an jeden Beweis; sie ist auch nicht wahr. Es gibt nicht einen einzigen von mir oder in meinem Auftrag unterzeichneten Befehl, dass feindliche Flieger erschossen oder dem SD übergeben werden sollten. Es ist auch kein einziger Fall festgestellt, wo Einheiten meiner Luftwaffe derartiges ausgeführt haben. Von der Anklage sind teilweise Dokumente vorgebracht worden, die angebliche Äusserungen enthalten, von dritten oder vierten Personen mitgeteilt oder mitgeschrieben, ohne dass ich jeweils vorher diese gesehen habe, um derartige irrige Auffassungen richtig zu stellen oder Missverständnisse auszuschliessen. Wie leicht auch bei Aufzeichnungen durch Dritte völlig sinnentstellende Niederschriften entstehen können, beweisen unter anderen auch die stenographischen Protokolle dieser Gerichtssitzungen, die oft erst bei ihrer Überprüfung der Richtigstellung bedurften.

Die Anklage bringt aus einen Zeitraum von 25 Jahren einzelne Äusserungen, die unter ganz anderen Verhältnissen und ohne jegliche Folgen daraus zu ziehen, getan wurden als Beweis von Absicht und Schuld. Äusserungen, wie sie leicht aus der Erregung des Augenblicks und der herrschenden Atmosphäre gefallen sind. Es gibt wohl kaum eine führende Persönlichkeit auf der Gegenseite, von welcher nicht ähnliches im Ablauf eines Vierteljahrhunderts in Wort und Schrift gebracht worden wäre.

Die Anklage stellt aus allen Geschehen dieser 25 Jahre, aus Besprechungen, Reden, Gesetzen, Teilhandlungen und Entscheidungen eine bewusste Folgemässigkeit und lückenlosen Zusammenhang fest, wonach alles von Anfang an so gewollt und beabsichtigt gewesen sei. Dieses ist eine derart irrige und jeder Logik entbehrende Auffassung, die einst die Geschichte richtigstellen wird, nachdem schon das Beweisverfahren die Unrichtigkeit dieser Behauptung ergeben hat.

H0436-0004

Herr Jackson weist in seiner Schlussansprache darauf hin, dass die Signatarstaaten sich noch im Kriegszustand mit Deutschland befinden und lediglich ein Waffenstillstand durch bedingungslose Kapitulation herrsche. Nun ist das Völkerrecht aber einheitlich. Es muss dasselbe für beide Teile gelten. Wenn also alles, was heute seitens der Besatzungsmächte in Deutschland geschieht, völkerrechtlich zulässig ist, dann war vorher Deutschland zum mindesten Frankreich, Holland, Belgien, Norwegen, Jugoslawien, Griechenland gegenüber in der gleichen Lage. Wenn heute die Genfer Konvention Deutschen gegenüber keine Geltung mehr hat, wenn heute in allen Teilen Deutschlands die Industrie abgebaut und ebenso wenn andere grosse Werte auf allen Gebieten in die anderen Staaten verbracht werden können, wenn heute das Vermögen von Millionen Deutschen beschlagnahmt wird, und viele andere schwerste Eingriffe in Freiheit und Eigentum erfolgen, so können derartige Massnahmen seitens Deutschlands in den oben genannten Ländern völkerrechtlich auch nicht verbrecherisch gewesen sein.

Herr Jackson hat weiter ausgeführt, dass man nicht den Staat anklagen und bestrafen kann, sondern dass man dafür die Führer verantwortlich machen müsse. Man scheint zu vergessen, dass Deutschland ein souveräner Staat, ein souveränes Reich war und seine Gesetzgebung innerhalb des deutschen Volkes nicht der Jurisdiktion des Auslandes unterworfen war. Kein Staat hat je durch eine Notifizierung das Reich rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass man die Tätigkeit für den Nationalsozialismus unter Strafe und Verfolgung stellen werde. Im Gegenteil: Wenn man also jetzt Einzelpersonen, in erster Linie uns, die Führer, zur Rechenschaft zieht, und verurteilt, gut: dann aber darf man nicht gleichzeitig das deutsche Volk bestrafen. Das deutsche Volk vertraute den Führern und es hatte bei seiner autoritären Staatsführung keinen Einfluss auf das Geschehen. Ohne Kenntnis über die schweren Verbrechen, die heute bekannt geworden sind, hat das Volk treu, opferwillig und

tapfer den ohne seinen Willen entbrannten Existenzkampf auf Leben und Tod durchgekämpft und durchgelitten. Das deutsche Volk ist frei von Schuld.

Ich habe keinen Krieg gewollt oder herbeigeführt, ich habe alles getan, ihn durch Verhandlungen zu vermeiden. Als er ausgebrochen war, tat ich alles, den Sieg zu sichern. Da die drei grössten Weltmächte mit vielen anderen Nationen gegen uns kämpften, erlagen wir schliesslich der gewaltigen Übermacht. Ich stehe zu dem, was ich getan habe. Ich weise aber auf das Entschiedenste zurück, dass meine Handlungen diktiert waren von dem Willen, freie Völker durch Kriege zu unterjochen, zu morden, zu rauben oder zu versklaven, Grausamkeiten oder Verbrechen zu begehen.

Das einzige Motiv, das mich leitete, war heisse Liebe zu mein Volk, sein Glück, seine Freiheit und sein Leben. Dafür rufe ich den Allmächtigen und mein deutsches Volk zum Zeugen an.

VORSITZENDER: Ich rufe den Angeklagten Rudolf Hess !

ANGEKLAGTER RUDOLF H E S S :

Vorweg äussere ich die Bitte an das Gericht mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand sitzenbleiben zu dürfen.

VORSITZENDER: Ja, ganz bestimmt.

RUDOLF HESS: Einige meiner Kameraden hier können bestätigen, dass ich bereits zu Beginn des Prozesses folgendes voraussagte:

1.) Es würden hier Zeugen auftreten, die unter Eid unwahre Aussagen machen, dabei könnten diese Zeugen einen absolut zuverlässigen Eindruck machen und über den besten Leumund verfügen.

2.) Es sei damit zu rechnen, dass dem Gericht eidesstattliche Versicherungen vorgelegt werden, die unwahre Angaben enthalten.

3.) Die Angeklagten würden mit einigen deutschen Zeugen erstaunliche Überraschungen erleben.

4.) Einige Angeklagte würden ein eigenartiges Verhalten zeigen. Sie würden schamlose Äusserungen über den Führer machen. Sie würden sich gegenseitig zum Teil belasten und zwar

H0436 - 0005

H0436 – 0006

falsch. Alle diese Voraussagen sind eingetroffen und zwar soweit es die Zeugen und eidesstattlichen Versicherungen betreffen in Dutzenden von Fällen, Fälle, in denen der eindeutige Eid der Angeklagten, deren eidliche Aussage gegenübersteht. Ich spreche nur den Namen Messersmith in diesem Zusammenhang aus. Mr.Messersmith, der z.B. Grossadmiral Dönitz in Berlin zu einer Zeit gesprochen haben will, wo dieser sich auf dem Stillen Ozean oder auf dem Indischen Ozean - meines Wissens - befand.

Ich habe diese Voraussagen aber nicht nur hier zu Beginn des Prozesses gesagt und gemacht, sondern bereits Monate vor Beginn des Prozesses in England, u.a. dem bei mir befindlichen Arzt Dr. J o n e s gegenüber in . . . .

Ich habe zum gleichen Zeitpunkt damals bereits diese Voraussagen schriftlich niedergelegt, nachweisbar. Ich fusse auf meine Voraussagen, auf einigen Vorgängen in ausserdeutschen Ländern. Dabei möchte ich jetzt schon betonen, wenn ich diese Vorgänge erwähne, bin ich vonvornherein überzeugt, dass die betreffenden Regierungen nichts von diesen Vorgängen gewusst haben. Ich erhebe daher auch keinen Vorwurf gegen diese Regierungen.

In den Jahren 1936 bis 1938 fanden in einem dieser Länder politische Prozesse statt. Diese waren dadurch gekennzeichnet, dass die Angeklagten sich in einer erstaunlichen Weise selbst bezichtigten, z.T. haben sie ganze Reihen von Verbrechen aufgezählt, die sie gegangen hatten oder von denen sie behaupteten, sie begangen zu haben. Als zum Schluss ein Todesurteil oder Todesurteile gegen sie gefällt wurden, klatschten sie frenetisch Beifall zum Staunen der Welt. Einige ausländische Berichterstatter, Presseberichterstatter, berichteten, man habe den Eindruck gehabt, dass diese Angeklagten durch ein bisher unbekanntes Mittel in einen annormalen Geistszustand versetzt worden seien, demzufolge sie sich verhielten, wie sie sich verhielten. Ich wurde an diese Vorgänge aus einem bestimmten Anlass in England erinnert. Es war mir nicht möglich, dort die Berichte aus den damaligen Prozessen

H0436 – 0007

noch einmal zu bekommen, so wenig wie hier. Wohl aber standen mir hier die entsprechenden Jahrgänge des "Völkischen Beobachters zur Verfügung. Bei Durchsicht derselben bin ich auf folgende Stelle gestossen und zwar in der Nummer des 8.März 1938. Hier heisst es in dem Bericht aus Paris, datiert 7.März 1938 wie folgt: "Die grosse Pariser Zeitung "Le Jour" habe Enthüllungen gebracht über das Mittel, das anscheinend verwandt wurde in den besagten Prozessen. Es handelt sich um ein geheimnisvolles Mittel.Wörtlich heisst es. Ich zitiere hier wörtlich was der "Völkische Beobachter" aus dem "Le Jour" bringt: "Das Mittel gewährt die Möglichkeit die ausersehenen Opfer handeln und sprechen zu lassen, ganz nach ihnen gegebenen Befehlen. " Ich betone und weise darauf hin, dass es in diesem Bericht "Le Jour" nicht nur heisst "sprechen zu lassen nach ihnen gegebenen Befehlen", sondern auch "handeln zu lassen nach ihnen gegebenen Befehlen." Letzteres ist von unerhörter Wichtigkeit im Hinblick auf das Handeln, das bisher unerklärliche Handeln des Personals der deutschen Konzentrationslager einschliesslich der Wissenschaftler und Ärzte, die die furchtbaren, grausamen Versuche an den Angeklagten gemacht haben; Vorgänge, die normale Menschen, besonders aber Wissenschaftler und Ärzte für unmöglich leisten können.

Dies ist aber auch von ebenso grosser Bedeutung im Hinblick auf das Handeln der Personen, die zweifellos die Befehle und Weisungen gegeben haben zu den Greueln in den Konzentrationslagern, und die Befehle gegeben haben zum Erschiessen von Kriegsgefangenen, zur Lynchjustiz und ähnlichem mehr, bis herauf zum Führer selbst.

Ich erinnere daran, dass der Zeuge, Generalfeldmarschall Milch, hier ausgesagt hat, er habe den Eindruck gehabt, dass der Führer die letzten Jahre geistig nicht normal gewesen sei, und eine Reihe meiner Kameraden haben mir unabhängig voneinander ganz ohne dass sie von dem wussten, was ich jetzt hier aussage, gesagt, dass der Gesichtsausdruck und Augenausdruck des Führers

H0436 - 0008

in den letzten Jahren etwas Grausames hatte, ja einen Hang zum Wahnsinn hatte. Ich kann die betreffenden Kameraden als Zeugen benennen.

Ich sagte zuvor, dass ein bestimmter Anlass in England mich veranlasste, an die Berichte zu denken aus den damaligen Prozessen. Der Anlass war, dass meine Umgebung während meiner Gefangenschaft sich in einer eigenartigen und unverständlichen Weise mir gegenüber verhielt, in einer Weise, die darauf schliessen liess, dass diese Menschen irgendwie in einem geistig anormalen Zustand handelten. Diese Menschen und Personen meiner Umgebung wurden von Zeit zu Zeit ausgetauscht. Dabei hatten einige der Ausgetauschten und neu zu mir Kommenden eigenartige Augen. Es waren wie glasige und wie verträumte Augen. Dieses Symptom hielt aber nur wenige Tage an; dann machten sie einen völlig normalen Eindruck. Sie waren von normalen Menschen nicht mehr zu unterscheiden.

Nicht nur ich allein habe diese eigenartigen Augen beobachtet, sonder auch der damals bei mir befindliche Arzt Dr.Jones Johnston, ein britischer Militärarzt.

Es kam nämlich im Frühjahr 1942 ein Besucher zu mir, der ganz offensichtlich mich zu provozieren suchte und sich in einer eigenartigen Weise mir gegenüber verhielt. Dabei hatte auch dieser Besucher diese eigenartigen Augen. Hinterher frug mich Dr.Johnston, was ich von diesem Besucher hielte. Ich sagte ihm, ich hätte den Eindruck gehabt, dass er aus irgend einem Grund nicht geistig vollkommen normal war, worauf Dr.Johnston nicht etwa, wie ich erwartet hatte, protestierte, sondern seinerseits zustimmte, ob mir nicht diese eigenartigen Augen aufgefallen seien, diese wie verträumten Augen. Dr.Johnston ahnte nicht, dass er selbst, als er zu mir kam, genau die gleichen Augen hatte. Das Wesentliche ist aber, in einem der damaligen Berichte, die in den Prozess-Archiven noch zu finden sein müssen, - es handelt sich um Prozesse in Moskau, - hiess es, dass die Angeklagten eigenartige Augen gehabt

H0436 - 0009

hätten. Sie hätten wie verglaste und verträumte Augen gehabt. Ich sagte bereits, dass ich die Überzeugung habe, dass die betreffenden Regierungen nichts von den Vorgängen wussten. Es würde daher auch nicht im Interesse der britischen Regierung gelegen haben, bei meinen Ausführungen über das, was ich während meiner Gefangenschaft erlebt habe, etwa die Öffentlichkeit ausgeschlossen, denn es würde dadurch der Eindruck entstehen, als ob doch tatsächlich hier etwas vertuscht werden sollte, oder ob tatsächlich die britische Regierung hier irgendwelche Zweifel gehabt hätte.

Ich bin aber im Gegenteil davon überzeugt, dass sowohl die Regierung Churchills, wie auch die jetzige Regierung, Weisung gab, dass ich fair bis zum Letzten und nach den Regeln der Genfer Konvention behandelt werde. Ich bin mir darüber bewusst, dass das, was ich auszusagen habe über die mir zuteil gewordene Behandlung fürs Erste unglaubwürdig scheint. Zu meinem Glück haben aber schon zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt Gefangenenwärter ihre Gefangenen in einer Weise behandelt, die fürs Erste absolut unglaubhaft schien, als die ersten Gerüchte darüber in die Welt drangen. Die Gerüchte lauteten dahin, dass man absichtlich Gefangene habe verhungern lassen, dass man in die geringe Kost, die man ihnen gegeben hat, unter anderen gemahlenes Glas gegeben habe, dass die Ärzte, die die Gefangenen, die auf diese Weise erkrankt waren, behandelten, den Medikamenten schädliche Stoffe beifügten, wodurch die Leiden erhöht und die Zahl der Opfer desgleichen erhöht wurde. Tatsächlich haben all diese Gerüchte sich hinterher als richtig herausgestellt. Es ist historische Tatsache, dass ein Denkmal errichtet wurde für 26.370 burische Frauen und Kinder, die in britischen Konzentrationslagern starben, und zwar grösstenteils verhungerten. Viele Engländer, unter anderen Lloyd George, haben damals schärfstens gegen diese Vorgänge in diesen britischen Konzentrationslagern protestiert, desgleichen auch [illegible] Augenzeugin Miss Emily Hobhouse.

H0436 - 0010

Das englische Volk stand damals vor einem unerklärlichen Rätsel vor dem gleichen Rätsel, vor dem heute das deutsche Volk steht hinsichtlich der Vorgänge in den deutschen Konzentrationslagern. Ja selbst die britische Regierung stand damals hinsichtlich der Vorgänge in den südafrikanischen Konzentrationslagern vor einem Rätsel, vor dem gleichen Rätsel, vor dem heute die Angehörigen der Reichsregierung und die übrigen Angeklagten hier und in anderen Prozessen, stehen hinsichtlich der Vorgänge in den deutschen Konzentrationslagern.

Es wäre selbstverständlich von höchster Bedeutung gewesen, dass ich das, was ich zu sagen habe, über die Vorgänge während meiner eigenen Gefangenschaft in England, unter Eid ausgesagt hätte. Es war mir aber unmöglich, meinen Verteidiger dazu zu bringen, sich bereit zu erklären, die entsprechenden Fragen an mich zu stellen. Ebenso ist es mir unmöglich gewesen, einen anderen Verteidiger dazu zu bestimmen, die entsprechenden Fragen an mich zu stellen. Es ist aber von höchster Bedeutung, dass das, was ich sage, unter Eid gesagt wird. Daher erkläre ich nun:

"Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinfügen werde."

Ich bitte das Hohe Gericht, alles, was ich weiter sage, daher als unter meinen Eid stehend, anzusehen.

Zwischenfügen möchte ich noch hinsichtlich meines Eides, ich bin kein kirchlicher Mensch; ich habe kein inneres Verhältnis zu den Kirchen, aber ich bin ein tief religiöser Mensch. Ich bin überzeugt, dass mein Gottglaube stärker ist, als der der meisten anderen Menschen. Umso höher bitte ich das Gericht zu werten, was ich unter Eid unter ausdrücklichem Bezug auf Gott aussage.

Im Frühjahr 1942 trat bei mir - - -

H0436-0011

VORSITZENDER: Ich muss die Aufmerksamkeit des Angeklagten Hess auf die Tatsache lenken, dass er bereits 20 Minuten gesprochen hat und das Gericht hat doch ausdruecklich dem Angeklagten klargestellt, dass es nicht zulassen koenne, dass sie zu diesem Zeitpunkt laengere Aussagen machen koennen. Wir muessen ja alle Angeklagten hoeren. Das Gericht hofft deshalb, dass der Angeklagte Hess seine Ansprache jetzt beenden wird.

Rudolf H e s s:

Herr Vorsitzender, darf ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Tatsache lenken, dass ich beruecksichtigt habe, dass ich der einzige Angeklagte bin, der bis jetzt noch keine Aussage gemacht hat. Diese Dinge, die ich jetzt sagen moechte haette ich als Zeuge hier sagen koennen, wenn dementsprechende Fragen an mich gestellt worden waeren. Aber wie ich bereits gesagt habe - -

VORSITZENDER: Ich habe nicht vor, mit dem Angeklagten darueber zu streiten. Das Gericht hat verfuegt, dass die Angeklagten nur kurze Reden machen koennen. Der Angeklagte Hess hatte voll und ganz Gelegenheit den Zeugenstand zu betreten und seine beeidigten Aussagen abzugeben. Er wollte es aber nicht tun. Er wird wie die anderen Angeklagten behandelt werden und es wird ihm nur erlaubt sein eine kurze Aussage zu machen.

Rudol H e s s:

Ich werde daher, Herr Praesident auf meine weiteren Ausfuehrungen, die ich in dem Zusammenhang mit dem, was ich eben sagen wollte, verzichten. Ich bitte bloss noch ein paar Schlussworte anzuhoeren, die mehr allgemeiner Art sind und mit dem, was ich eben gesagt habe, nichts zu tun haben.

Feststellungen, die mein Verteidiger in meinem Namen vor diesem Gericht traf, liess ich nur um des dereinstigen Urteils Willen meines Volkes und der Geschichte Willen treffen. Nur dieses ist mir wesentlich.

Ich verteidige mich nicht gegen Ankleager, denen ich das Recht absprache gegen mich und meine Volksgenossen Anklage zu erheben. Ich setze mich nicht mit Vorwuerfen auseinander, die sich mit Dingen befassen, die innerdeutsche Angelegenheiten sind und daher Auslaendern nichts angehen. Ich erhebe keinen Einspruch gegen Aeusserungen, die darauf abzielen, mich oder das ganze deutsche Volk in der Ehre zu treffen. Ich betrachte solche Anwuerfe von Gegnern als Ehrerweisungen. Es war mir gegoennt, viele Jahre meines Lebens unter den groessten Sohne zu wirken, den mein Volk in seiner tausendjaehrigen Geschichte hervorge-

H0436 - 0012

bracht hat. Selbst wenn ich es koennte, wollte ich diese Zeit nicht ausloeschen aus meinem Dasein.

Ich bin gluecklich zu wissen, dass ich meine Pflicht getan habe meinem Volk gegenueber, meine Pflicht als Deutscher, als Nationalsozialist, als treuer Gefolgsmann meines Fuehrers. Ich bereue nichts.

Stuende ich wieder am Anfang, wuerde ich wieder handeln wie ich handelte, auch wenn ich wuesste, dass am Ende ein Scheiterhaufen fuer meinen Flammentod brennt, gleichgueltig was Menschen tun. Dereinst stehe ich vor dem Richterstuhl des Ewigen. Ihm werde ich mich verantworten und ich weiss, er spricht mich fre

VORSITZENDER: Das Wort hat der Angeklagte von RIBBENTROP.

Joachim von R I B B E N TR O P:

Dieser Prozess sollte zur Erforschung der geschichtlichen Wahrheit gefuehrt werden.

Vom Standpunkt der deutschen Aussenpolitik kann ich nur sagen: Dieser Prozess wird in die Geschichte eingehen als Musterbeispiel, wie man unter Berufung auf bisher unbekannte juristische Formeln und auf die Fairness um die Kardinalprobleme von 25 Jahren schwerster Menschheitsgeschichte herumgehen kann.

Wenn die Wurzeln unseres Uebels in Versailles liegen, - und sie liegen dort - war es dann wirklich zweckmaessig, eine Auseinandersetzung ueber einen Vertrag zu inhibieren, den schon die Einsichtigen unter seinen Urhebern als die Quelle kuenftigen Uebels bezeichnet hatten und waehrend die Gescheitesten schon damals voraussagten, ueber welchen Fehler von Versailles es zu einem neuen Weltkrieg kommen wuerde.

Ueber 20 Jahre meines Lebens habe ich der Beseitigung dieses Uebels gewidmet mit dem Ergebnis, dass auslaendische Staatsmaenner, die darum wussten, heute in ihren Affidavits schreiben, sie haetten mir das nicht geglaubt. Sie haetten schreiben muessen, dass sie mir das im Interesse ihres Landes nicht glauben durften.

Man macht mich fuer die Führung einer Aussenpolitik verantwortlich, die ein anderer bestimmte. Ich weiss von ihr immerhin soviel, dass sie sich nicht mit Weltherrschaftsplaenen beschaeftigte, wohl aber z.B. mit der Beseitigung der Folgen von Versailles und mit der Ernaehrungsfrage des deutschen Volkes.

Wenn ich bestreite, dass diese deutsche Aussenpolitik einen Angriff

H0436 – 0013

krieg geplant und vorbereitet habe, so ist das keine Ausrede. Diese Wahrheit wird bewiesen durch die Tatsache, welche Staerke wir im Verlauf des zweiten Weltkrieges entfalteten und wie schwach wir dagegen zu Beginn dieses Krieges waren. Die Geschichte wird es uns glauben, wann ich sage, dass wir einen Angriffskrieg ungleich besser vorbereitet haben wuerden, sofern wir ihn tatsaechlich beabsichtigt haetten.

Was wir beabsichtigen, war, unsere elementarische Daseinsbedingungen wahr nehmen, genau so, wie England seine Interessen wahrgenommen hat, um sich ein Fuenftel der Welt untertan zu machen, wie die USA, einen ganzen Kontinent und Russland die groesste Binnenlaendermasse der Erde unter ihre Hegemonie brachte.

Der einzige Unterschied der Politik dieser Laender zu unserer lag darin, dass wir die gegen jedes Recht uns genommenen Laenderpartikel wie Danzig und den Korridor beanspruchten, waehrend jene Maechte nur in Kontinenten zu denken gewohnt sind.

Vor der Errichtung des Statuts dieses Gerichtshofes, muessen wohl auch die Signaturmaechte des Londoner - Abkommens andere Absichten ueber Voelkerrecht und Politik gehabt haben als heute.

Als ich 1939 nach Moskau zu Marschall Stalin kam, besprach er mit mir nich die Moeglichkeiten einer friedlichen Beilegung des deutsch-polnischen Konflikts im Rahmen des Briand-Kelloggpaktes, sondern er liess durchblicken, wenn er zur Haelfte Polens und den baltischen Laendern nicht noch Litauen mit dem Hafen Libau bekaeme, koenne ich gleich wieder zurueckfliegen.

Das Kriegfuehren galt dort offensichtlich 1939 auch noch nicht als internationales Verbrechen gegen den Frieden, sonst koennte ich mir Stalins Telegramm nach Abschluss des Polenfeldzuges nicht erklaeren, das lautet:

"Die Freundschaft Deutschlnds und der Sowjetunion, begruendet durch gemeinsam vergossenes Blut, hat alle Aussicht, dauerhaft und fest zu sein".

Von dieser Freundschaft ist fuer Euopa und die Welt nur noch das Kernproblem geblieben: Wird Asien Europa beherrschen oder werden die Westmaechte den Einfluss der Sowjets an der Elbe, an der Adriatischen Kueste und an den Dardanellen aufhalten oder gar zurueckdraengen koennen?

Mit anderen Worten, Grossbritannien und die USA stehen heute praktisch vor den gleichen Dilemma, wie Deutschland zur Zeit der von mir gefuehrten Ver-

H0436 - 0014

handlungen mit Russland. Ich hoffe von ganzen Herzen fuer mein Land, dass sie im Ergebnis erfolgreicher sein werden.

Was ist nun in diesem Prozess ueber den kriminellen Charakter der deutschen Aussenpolitik schon bewiesen worden? Dass von ueber 300 vorgelegten Verteidigungsurkunden 150 ohne stichhaltige Begruendung abgelehnt wurden! Dass die Archi der Gegenseite und sogar die deutschen fuer die Verteidigung unzulaenglich waren. Dass Churchill's freundliche Andeutung mir gegenueber, ein zu starkes Deutschlan werde vernichtet werden, fuer die Beurteilung der Motive der deutschen Aussenpolitik vor diesem Forum fuer unerheblich erklaert wird.

Eine Revolution wird nicht verstaendlicher, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt einer Verschwoerung betrachtet.

Das Schicksal hat mich zu einem der Exponenten dieser Revolution gemacht. Ich beklage die scheusslichen Verbrechen, die diese Revolution beschmutzen. Ich vermag sie aber nicht alle an puritanischen Moralmasstaeben zu messen, umso weniger, nachdem ich gesehen habe, dass auch die Gegenseite trotz eines totalen Sieges Scheusslichkeiten groessten Ausmasses weder verhindern konnte noch will.

Man mag zur Theorie der Verschwoerung stehen wie man will, fuer den kritischen Betrachter ist sie eine Verlegenheitsloesung. Wer an entscheidender Stelle im Dritten Reich gewirkt hat, weiss, dass sie einfach eine geschichtliche Unwahrheit darstellt, und der Vater des Statuts dieses Gerichtshofes beweist mit seiner Erfindung nur, welchen Milieu sein Denken entspringt.

Ich koennte ebenso gut behaupten, dass die Signatarmaechte dieses Statuts eine Verschwoerung zur Unterdrueckung elementarster Beduerfnisse eines hochentwickelten, tuechtigen und tapferen Volkes gebildet haetten.

Wenn ich auf mein Tun und Wollen zurueckblicke, so kann ich nur schliesse Das Einzige, dessen ich mich vor meinem Volke - nicht vor diesem Gericht - schu ig fuehle, ist, dass mein aussenpolitisches Wollen erfolglos blieb.

VORSITZENDER: Das Wort hat der Angeklagte Wilhelm Keitel.

Angeklagter K E I T E L :

Ich habe auf dem Zeugenstand meine Verantwortlichkeit im Rahmen meiner Dienststellung bekannt und habe die Bedeutung dieser Dienststellung durch die Beweisfuehrung und durch das Plaedoyer meines Verteidigers dargelegt.

Es liegt mir fern, meinen Anteil an dem, was geschehen ist, zu verkleine

H0436 – 0015

Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit erscheint es mir aber geboten, einige Irrtuemer in den Schlussansprachen der Anklagebehoerde richtigzustellen.

Der amerikanische Herr Hauptanklagevertreter hat in seiner Schlussansprache ausgefuehrt:

"Keitel, ein schwaechliches, ergebenes Werkzeug, lieferte die Wehrmacht, das Angriffsmittel an die Partei aus."

Eine "Auslieferung" der Wehrmacht an die Partei durch mich laesst sich mit meine Funktionen nicht in Einklang bringen, weder bis 4.2.1938, noch nach diesem Zeitpunkt, in dem Hitler sich zum unmittelbaren Obersten Befehlshaber der Wehrmacht machte und damit Partei und Wehrmacht unumschraenkt beherrschte. Ich erinnere mich nicht, dass im Laufe dieses Verfahrens ein Beweismittel vorgebracht worden ist, das diese schwerwiegende Behauptung der Anklagebehoerde rechtfertigen koennte.

Das Beweisverfahren hat aber auch ergeben, dass die Behauptung "dass Keitel die Wehrmacht bei der Durchfuehrung ihrer verbrecherischen Absichten leitete", irrig ist.

Diese Behauptung im englisch-amerikanischen Trialbrief steht mit diesem in Widerspruch, in dem ausdruecklich gesagt ist, dass ich keine Befehlsbefugnisse hatte. Deshalb irrt auch der britische Herr Anklagevertreter, wenn er spricht, - ich zitiere:

" einem Feldmarschall, der der Wehrmacht Befehle erteilte", und wenn er mir unterstellt, gesagt zu haben, dass ich

" keine Ahnung hatte, welche praktischen Resultate damit erzielt wuerden,"

so glaube ich, dass dies etwas anderes ist, als ich auf dem Zeugenstand sagte, naemlich, - ich zitiere meine Worte von dem Zeugenstand:

"Wenn ein Befehl gegeben wurde, so handelte ich nach meiner Auffassung pflichtgemaess, ohne mich durch die moeglichen, weil nicht immer erkennbaren Auswirkungen, beirren zu lassen."

Auch die Behauptung, - ich zitiere:

"Keitel und Jodl koennen die Verantwortung fuer die Operationen der Einsatzkommandos nicht leugnen, mit denen ihre eigenen Kommandeure eng und kordial zusammenarbeiteten,"

H0436 - 0016

ist mit dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht in Einklang zu bringen. Das OKW war vom sowjetrussischen Kriegsschauplatz ausgeschaltet, ihm unterstanden auch keine Truppenbefehlshaber.

Der franzoesische Herr Anklagevertreter hat in seiner Schlussansprache gesagt:

"Ist es noetig, an das schreckliche Wort des Angeklagten Keitel zu erinnern, dass das menschliche Leben in den besetzten Gebieten weniger als nichts gilt."

Diese schrecklichen Worte sind nicht meine Worte, Ich habe sie nicht erdacht und auch nicht zum Inhalt eines Befehls gemacht. Schwer genug lastet auf mir die Tatsache, dass mein Name mit der Weitergabe dieses Fuehrerbefehls verbunden ist.

An anderer Stelle fuehrt Herr Champetier de Ribes aus, - ich zitiere:

"Die Ausfuehrung dieses Befehls - es handelte sich um Partisanenbekaempfung erfolgte auf Grund der Anweisungen des Befehlshabers der Heeresgruppe, der seinerseits wieder nach allgemeinen Anweisungen des Angeklagten Keitel handelte."

Auch hier wird wieder von "Anweisungen Keitels" gesprochen, obwohl in der franzoesischen Anklageschrift selbst ausgefuehrt ist, dass ich als Chef des OKW den Wehrmachtteilen unmittelbar keinen Befehl erteilen konnte.

In der Schlussansprache des Herrn sowjetrussischen Anklagevertreters heisst es, - ich zitiere:

"Angefangen mit den Dokumenten ueber Hinrichtung politischer Personen hat Keitel, dieser Soldat, worauf er sich so gerne beruft, bei der Voruntersuchung die amerikanische Anklagebehoerde - ueber seinen Eid weggehend - unverschaemt belogen, indem er sagte, dass dieser Erlass einmal den Charakter einer Repressalie habe und dass politische Personen von den anderen Kriegsgefangenen auf eigenen Wunsch der Letzteren getrennt gehalten wurden. Vor Gericht wurde er entlarvt." Schluss des Zitates.

Es handlt sich um Dokument 884-PS.

Der Vorwurf der Luege ist unbegruendet. Die sowjetrussische Anklage hat uebersehen, dass das Protokoll ueber meine Vernehmung im Vorverfahren zu dieser Frage nicht Gegenstand der Beweisaufnahme vor diesem Gerichtshof war. Es hatte daher auch im Schlussvortrag der Anklagebehoerde nicht Verwendung finden

H0436 - 0017

duerfen. Ich habe das Protokoll des Vorverhoers nicht gesehen und kenne seinen Wortlaut nicht. Wenn es vollstaendig ist, so wird es auch die Klarstellung des Irrtums enthalten, der dadurch entstanden war, dass mir das fragliche Dokument nicht vorgelegt worden war. In der Vernehmung durch meinen Verteidiger habe ich den Sachverhalt auf dem Zeugenstand richtig dargestellt.

Im letzten Stadium des Prozesses wurde durch die Anklagebehoerde noch einmal der Versuch gemacht, mich dadurch schwer zu belasten, dass mein Name mit einem Befehl zur Vorbereitung des bakteriologischen Krieges in Verbindung gebracht wurde. Ein Zeuge, der ehemalige Generalarzt Dr, Schreiber, hatte in seinem Bericht gesagt:

"Der Chef OKW Feldmarschall Keitel hatte den Befehl erlassen, den bakteriologischen Krieg gegen die Sowjetunion vorzubereiten."

Ende des Zitats.

Auf dem Zeugenstand hier hat dieser Zeuge allerdings von einem Fuehrer-Befehl gesprochen. Aber auch dies ist nicht richtig.

Die im Einverstaendnis mit der Anklagebehoerde von dem Tribunal genehmigte Einfuehrung der Bekundungen des Oberst Buerker ergibt, dass ich im Herbst 1943 die mir vorgetragene Anregung der Heeres-Sanitaets-Inspektion, des Heeres-Waffenamtes zu einer Aktivierung der Bakterienversuche, wie Buerker woertlich sagt, scharf und kategorisch zurueckwies, mit dem Hinweis, das komme gar nicht in Frage, es sei doch verboten.

Dies ist richtig. Auch Generaloberst Jodl kann bestaetigen, dass niemals Befehl der von dem Zeugen behaupteten Art erlassen worden ist, vielmehr Hitler den von einigen Stellen eroerterten bakteriologischen Krieg verboten hat. Damit erweist sich die gegenteilige Behauptung des Zeugen Dr. Schreiber als unwahr.

Ich nehme fuer mich in Anspruch, in allen Dingen, auch wenn sie mich belasten, die Wahrheit gesagt, mich jedenfalls bemueht zu haben, trotz des grossen Umfanges meines Taetigkeitsbereiches zur Aufklaerung des wahren Sachverhalts nach bestem Wissen beizutragen.

So will ich auch am Schluss dieses Prozesses offen meine heutige Erkenntnis und mein Bekenntnis darlegen:

H0436 - 0018

Mein Verteidiger hat mir im Laufe des Verfahrens 2 grundsaetzliche Fragen vorgeleg die erste schon vor Monaten. Sie lautete:

"Wuerden Sie im Falle eines Sieges abgelehnt haben, an dem Erfolg zu einem Teil beteiligt gewesen zu sein?"

Ich habe geantwortet:

"Nein, ich wuerde sicher stolz darauf gewesen sein."

Die zweite Frage war:

"Wie wuerden Sie sich verhalten, wenn Sie noch einmal in die gleiche Lage kaemen?"

Meine Antwort:

"Dann wuerde ich lieber den Tod waehlen, als mich in die Netze so verderbl cher Methoden ziehen zu lassen."

Aus diesen beiden Antworten moege das Hohe Gericht meine Beurteilung erkennen.

Ich habe geglaubt, ich habe geirrt und war nicht im Stande, zu verhindern, was haette verhindert werden muessen.

Das ist meine Schuld.

Es ist tragisch, einsehen zu muessen, dass das Beste, was ich als Soldat zu geben hatte, Gehorsam und Treue, fuer nicht erkennbare Absichten ausgenuetzt wurde, und dass ich nicht sah, dass auch der soldatischen Pflichterfuellung eine Grenze gesetzt ist.

Das ist mein Schicksal.

Moege aus der klaren Erkenntnis der Ursachen, der unheilvollen Methoden und der schrecklichen Folgen dieses Kriegsgeschehens fuer das deutsche Volk die Hoffnung, auf eine neue Zukunft in der Gemeinschaft der Voelker!

VORSITZENDER: Das Wort hat der Angeklagte Ernst Kaltenbrunner.

Angeklagter K A L T E N B R U N N E R:

Die Ankleager machen mich verantwortlich fuer die Konzentrationslager, fuer die Vernichtung juedischen Menschenlebens, fuer Einsatzgruppen und anderes mehr.

Dies alles entspricht weder dem Beweisergebnis, noch der Wahrheit. Die Ankleager sind, so wie die Angeklagten, dem Gebaren eines summarischen Verfahrens unterlegen.

H0436 – 0019

Richtig ist, dass ich das Reichssicherheitshauptamt uebernehmen musste. Darin allein lag keine Schuld. Aemter bestehen auch in Staaten anderer Nationen. Dennoch bestand meine mir uebertragene Aufgabe und Taetigkit im Jahre 1943 fast ausschliesslich in der Reorganisation des deutschen -, politischen - und militaerischen Nachrichtendienstes, nicht als Nachfolger Heydrichs, sondern fast ein Jahr nach seinem Tode, als naemlich der Verdacht jahrelanger Zusammenarbeit des Admirals Canaris mit dem Feind bestand, musste ich befehlsgemaess und als Offizier dieses Kommando antreten.

Ich habe in kurzer Zeit in ungeheuerlichstem Ausmass den Verrat Canaris und seiner Helfer festgestellt. Die Aemter IV und V des Reichssicherheitshauptamtes unterstanden mir nur formell und nie de facto.

Die hier gezeigte Gruppen-Skizzierung und daraus abzuleitende Befehle ist falsch und irrefuehrend.

H0436 - 0020

Kaltenbrunner Fortsetzung.

Himmler, der es meisterhaft verstand, die längst nicht mehr eine organisatorische und weltanschauliche Einheit bildende SS in kleinste Gruppen aufzusplittern und seiner unfehlbaren Einflussnahme zuzuführen, soweit er es brauchte, hat mit Müller, dem Chef der Geheimen Staatspolizei, Verbrechen begangen, die wir heute kennen. Entgegen der öffentlichen Meinung behaupte ich entschieden und leidenschaftlich, dass ich in meiner Tätigkeit von diesen Himmler und Konsorten sachlich unterstehenden Ämtern nur den geringsten Bruchteil und nur soweit er meinen Spezialauftrag umfasste, erfahren habe.

In der Judenfrage wurde ich ebensolange getäuscht wie andere hohe Funktionäre. Ich habe niemals die biologische Ausrottung des Judentums gebilligt oder geduldet. Der Antisemitismus in Partei= und Staatsgesetzen war im Kriege noch als Notwehrmassnahme hinzunehmen. Der Antisemitismus Hitlers, muss ich weiter feststellen, war Barbarei.

An beiden Fällen war ich unbeteiligt. Ich behaupte aber, wie ich noch ausführen werde, dass die Einstellung der Judenvernichtung auf mein Einwirken auf Hitler zurückzuführen ist.

Nach der Beweisaufnahme sind verschiedene Photographien vorgelegt worden, die meine Kenntnis von Verbrechen in Konzentrationslagern, im Konzentrationslager Mauthausen, und Kenntnis seiner Verbrecherswerkzeuge beweisen sollen. Ich habe nie das Haftlager Mauthausen betreten, lediglich den Teil des Arbeitslagers im Steinbruch, in welchem Schwerverbrecher auf Grund Gesetzes beschäftigt waren, nicht aber Juden oder politische Häftlinge. Die Bilder zeigen neben einem Verwaltungsgebäude auch nichts anderes. Die eidesstattlichen Versicherungen USA 909, die Bilder 894 bis 897 F sind daher sachlich unmöglich und falsch. Das Bild mit Hitler stellt den Besuch einer Baustelle in Linz dar, 35 km entfernt von diesem Lager Mauthausen.

Die Aussage des Zeugen Dr. Morgen erscheint im wesentlichen richtig aber ergänzungsbedürftig, soweit sie meine Person und

H0436 - 0021

meine Reaktion hierauf betrifft. Der Zeuge bezieht im Notstand eigener Haft und Verteidigung zu viel auf sich und führte nicht aus, dass er auf meine Bitte zum Chef des Hauptamtes des SS-Gerichts in das Amt V des Reichssicherheitshauptamtes versetzt wurde um als richterlicher Beamter die Spezialkommission, die dort vom Chef der Kriminalpolizei Nebe und mir zur Untersuchung der Konzentrationslager zusammengestellt worden war, zu ergänzen. Er vermag meine Kenntnis der weiteren Vorgänge nicht zu bekunden. Was ich, starr von seinem Bericht im Gegensatz zu Müller, der wie ein Entlarvter tobte, nach seinem Vortrag getan habe, am selben Tage ging mit Kurier ein genauer schriftlicher Bericht an Hitler ins Hauptquartier. Ich wurde tags darauf bestellt zu ihm. Nach langem Vortrag sagte mir Hitler die Untersuchung gegen Himmler und Pohl zu. Er erklärte ein Sondergericht für alle weiteren Untersuchungen und notwendige Festnahmen für zuständig. Pohl sollte sofort des Dienstes enthoben werden. Vor mir gab Hitler an Eichmann als Verbindungsführer zu Himmler Befehl, dass dieser zu ihm kommen solle und versprach mir in die Hand, noch heute alle Massnahmen gegen jede weitere Untat zu erteilen. Meine Bitte um Enthebung und Frontverwendung lehnte er mit dem Hinweis auf meine Unentbehrlichkeit im Nachrichtenwesen ab. Als dann Eichmann verhaftet und festgenommen und mir gemeldet; der Erlass Himmlers im Oktober 1944, der dies Letztere bestätigt und signalisierte, ist in seinem Wortlaut eine letzte Teufelei Himmlers.

Sieht die Anklage noch immer keine Diskrepanz in dem Umstand, dass das Amt V des Reichssicherheitshauptamtes Verbrechen des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes und einer geheimen Verbrecherclique aufgedeckt hat? Ich ersehe darin den Beweis, dass ich die wahren Vorgänge nie kannte und in dem Augenblick meiner Kenntnisnahme dagegen im eigenen Amte auftrat. Hätte ich in diesem Zeitpunkt unter Vortäuschung einer Krankheit mich in die Verantwortungslosigkeit zurückziehen sollen oder hätte ich die Pflicht, alles aufzubieten, um darum zu ringen, dass einer Barbarei ohne-

H0436 - 0022

gleichen Einhalt geboten werde, das allein steht hier als meine Schuld zur Entscheidung. Daran ändern auch die weiteren Diffarmierungen der Anklage gegen mich nichts. Der so belastend erscheinende Brief an den Bürgermeister von Wien, den unterschrieben zu haben ich mich nicht erinnerte, ist heute für mich aufgeklärt. Alle 12 000 Personen, die damals zusammen mit Zehntausenden deutscher Frauen und Männer östlich Wiens zum Festungsbau eingesetzt wurden, sind mit weiteren 2 000 Personen in Gunskirchen in Oberösterreich vom Internationalen Roten Kreuz durch meine Vermittlung betreut und in Freiheit geführt worden. Tempo und Aufregung des Kreuzverhörs liessen mir nicht einfallen, dass ich um diese Zeit, in welcher längst die Kommissionen des Amtes V in dem Lager tätig waren, an eine Gefahr für jüdisches Leben nicht mehr glauben konnte. Meine Glaubwürdigkeit stand seit damals auf dem Spiele. Eine Anfrage der Ankläger in einem Ermittlungsverfahren an das Internationale Rote Kreuz in Genf hätte diese Glaubwürdigkeit sofort wiederherstellen können.

Wenn aber an mich die Frage gestellt wird, "warum blieben Sie, nachdem Sie wussten, dass Ihre Vorgesetzten Verbrechen begangen hatten," darauf kann ich nur antworten, dass ich mich nicht zu ihrem Berichter aufwerfen konnte, ja, dass nicht einmal dieses Gericht mir dieser Tat Sühne folgen zu lassen imstande sein wird.

In den letzten Tagen wird mir von den Anklägern die Beteiligung an der Ermordung eines französischen Generals vorgeworfen. Ich hörte von der Ermordung eines deutschen Generals Brodowski und dem Befehl Hitlers, die Frage einer Repressalie zu prüfen. Von der Ermordung habe ich erstmals hier vor wenigen Tagen gehört. Panzinger war Chef der Kriegsfahndungsabteilung im Reichskriminalpolizeiamt und unterstand niemand anderem als Himmler, in der Eigenschaft als Chef des Ersatzheeres und Kriegsgefangenenwesens. Er war nicht, wie die Anklage behauptet, Beamter der Geheimen Staatspolizei. Zu der Unterschrift unter dem Fernschreiben vom 30. Dezember 1944 mit meinem Namen, in welchem über die Art der Ausführung des Planes von Berlin an Himmler in dessen Hauptquartier gemeldet wurde, bemerke

H0436 - 0023

ich, dass ich vom 23. Dezember bis 3. Januar in Österreich bei meiner Familie war, das Fernschreiben nicht gesehen und unterzeichnet haben konnte. Ich hatte im November 1944 ausschliesslich den Befehl, den Bericht des Reichspressechefs Diätrich über den Mord an dem deutschen General in Frankreich zu überprüfen. Die Ergebnisse hierüber erhielt das Hauptquartier von den dortigen Dienststellen. Ich habe es bedauert, dass Hitler in einer Situation, wie ich sie zur Zeit meines Dienstantritts 1943 vorfand, in keinem besseren Verhältnis zu den Kirchen stand, die ein nicht wegzudenkender Ordnungsfaktor jedes Staates sind. Meine Vorstellungen schlugen fehl. Ich habe mich ehrlich bemüht, das Beweisverfahren hat es ergeben, die Anklage hat auch daraus keine Konsequenzen gezogen.

Ich weiss nur, dass ich meine ganze Kraft meinem Volk in meinem Glauben an Adolf Hitler zur Verfügung stellte. Ich konnte als deutscher Soldat nur in den Dienst der Abwehr jener zerstörenden Kräfte mich stellen, die Deutschland einst schon nahe an den Abgrund gebracht hatten und heute nach dem Zusammenbruch des Reiches weiterhin die Welt bedrohen.

Wenn ich in meinem Wirken Irrtümer aus falschem Gehorsamsbegriff begangen habe, wenn ich Befehle, alle, soweit sie als Kardinalbefehle angeklagt gewesen sind, vor meiner Zeit erlassen gewesen waren, so liegen sie in einem mich mitreissendem mächtigeren Schicksal beschlossen.

Ich bin hier angeklagt, weil man für den fehlenden Himmler und andere vollkommen konträre Elemente Stellvertreterschaft braucht. Ob meine Haltung und Darstellung nun angenommen oder verworfen wird, ich bitte Sie, das Schicksal und die Ehre Hunderttausender gefallener und lebender Männer der Allgemeinen SS, der Waffen-SS und Beamtenschaft, die bis zum Letzten tapfer und ideal gläubig ihr Reich verteidigt haben, nicht mit ihrem gerechten Fluche gegen Himmler zu verknüpfen.

Sie meinten so wie ich, nach Gesetz gehandelt zu haben.

H0436 - 0024

VORSITZENDER: Wir lassen jetzt eine Pause eintreten.

VORSITZENDER: Jetzt hat das Wort der Angeklagte Alfred Rosenberg.

ANGEKLAGTER ALFRED ROSENBERG:

1. Die Ankläger haben über die Wiederholung der alten Beschuldigungen hinaus in starker Weise neue erhoben; so seien wir alle "zu geheimen Beratungen zugelassen" gewesen, um einen Angriffskrieg zu planen; ferner sollen wir die behauptete Ermordung von 12 Millionen Menschen b e f o h l e n haben. Man hat alle diese Angeklagten unter dem Wort Genocidium, Völkermord, zusammengefasst. Zusammenfassend hierzu habe ich folgendes zu erklären: Ich weiss mein Gewissen völlig frei von einer solchen Schuld, von einer Beihilfe zum Völkermord. Statt die Auflösung der Kultur und des nationalen Gefühls der Völker Osteuropas zu betreiben, bin ich eingetreten für die Förderung ihrer physischen und seelischen Daseinsbedingungen, statt ihre persönliche Sicherheit und menschliche Würde zu zerstören, bin ich nachgewiesenermassen gegen jede Politik gewaltsamer Massnahmen mit ganzer Kraft aufgetreten, und habe mit Schärfe eine gerechte Haltung der deutschen Beamten und eine humane Behandlung der Ostarbeiter gefordert. Statt "K i n d e r s k l a v e r e i" zu betreiben, wie man sagt, habe ich Jugendlichen aus kampfgefährdeten Gebieten Schutz und besondere Pflege angedeihen lassen. Statt die Religion a u s z u r o t t e n, habe ich durch ein Toleranzedikt die Freiheit der Kirchen in den Ostgebieten wieder hergestellt. In Deutschland habe ich in der Vertretung meiner weltanschaulichen Überzeugungen Gewissensfreiheit verlangt, jedem Gegner zugebilligt, und nie eine Religionsverfolgung veranlasst.

Der Gedanke an eine physische Vernichtung von Slawen und Juden, also der eigentliche Völkermord, ist mir nie in den Sinn gekommen, geschweige denn, dass ich ihn irgendwie propagiert habe. Ich war der Anschauung, dass die vorhandene Judenfrage gelösst werden müsse durch Schaffung eines Minderheitenrechtes, Auswanderung oder durch Ansiedlung der Juden in einem nationalen Territorium in

H0436 - 0025

einem jahrzehntelangen Zeitraum. Wie geschichtliche Entwicklungen früher nie geplante Massnahmen hervorrufen können, zeigt das "Weisse Papier" der britischen Regierung vom 24. Juli 1946.

Völlig anders als meine Auffassung war die hier im Prozess erwiesene Praxis der deutschen Staatsführung im Kriege. Adolf Hitler zog in steigendem Masse Personen heran, die nicht meine Kameraden sondern meine Gegner waren.

Zu deren unheilvollen Taten habe ich zu erklären: Dies war nicht die Durchführung des Nationalsozialismus, für den Millionen gläubiger Männer und Frauen gekämpft hatten, sondern sein schmählicher Missbrauch, einer auch von mir zutiefst verurteilten Entartung.

Den Gedanken, dass ein Verbrechen des Genocidiums durch internationale Abmachung geächtet und unter schwerste Strafe gestellt werden soll, begrüsse ich aufrichtig, unter der natürlichen Voraussetzung, dass das Genocidium jetzt und in Zukunft auch nicht gegen das deutsche Volk in irgendeiner Art erlaubt sein darf.

Der Sowjetankläger hat unter anderem erklärt, die "ganze sogenannte ideologische Tätigkeit" sei "seine Vorbereitung für Verbrechen" gewesen. Dazu möchte ich erklären: der Nationalsozialismus vertrat den Gedanken einer Überwindung des volkzersetzenden Klassenkampfes und der Einheit aller Stände in einer grossen Volksgemeinschaft. Er stellte z. B. durch den Arbeitseinsatz die Ehre der Handarbeit an der Muttererde wieder her und richtete die Augen aller Deutschen auf die Notwendigkeit eines starken Bauerntums. Er bildete im Winterhilfswerk eine Kameradschaft der ganzen Nation für alle in Not geratenen Volksgenossen, ohne Rücksicht auf frühere Parteizugehörigkeit. Er baute Mütterheime, Jugendherberge, Gemeinschaftshäuser in den Fabriken und führte Millionen an noch ungekannte Schätze der Kunst heran.

Dem allen diente auch ich.

Nie aber habe ich neben meiner Liebe zu einem freien und starken Reich die Pflicht gegenüber dem ehrwürdigen Europa vergessen.

H0436 – 0026

Zu seiner Erhaltung und friedlichen Entwicklung rief ich schon 1932 in Rom auf, und für den Gedanken der inneren Gewinnung der Völker Osteuropas kämpfte ich, als ich 1941 Ostminister wurde, so lange ich es vermochte.

Ich kann deshalb in der Stunde der Not der Idee auch meines Lebens, dem Ideal eines sozial befriedeten Deutschlands und eines seiner Werte bewussten Europas, nicht abschwören und bleibe ihr treu.

Der bei allen menschlichen Unzulänglichkeiten ehrliche Dienst für diese Weltanschauung war keine Verschwörung, mein Handeln niemals ein Verbrechen, sondern ich verstand auch meinen Kampf, wie den Kampf der vielen Tausenden von Kameraden, geführt für die edelste Idee, um die seit über hundert Jahren gerungen und eine Fahne erhoben wurde.

Ich bitte, dies als Wahrheit zu erkennen.

Dann würde aus diesem Prozess keine Glaubensverfolgung entstehen können, dann wäre nach meiner Überzeugung ein erster Schritt getan für ein neues gegenseitiges Versthen, ohne Vorurteile, ohne bösse Gefühle und ohne Hass.

VORSITZENDER: Das Wort hat jetzt der Angeklagte HANS FRANK:

ANGEKLAGTER HANS FRANK:

Meine Herren Richter!

Adolf Hitler, der Hauptangeklagte, ist dem deutschen Volk und der Welt sein Schlusswort schuldig geblieben. In der tiefsten Not seiner Nation fand er kein heilsames Wort; er erstarrte und waltete nicht seines Führeramtes, sondern ging als Selbstmörder fort ins Dunkle. War es Verstocktheit, Verzweiflung oder Trotz gegen Gott und Menschen in dem Sinne etwa, "wenn ich zu Grunde gehe mag auch das deutsche Volk zur Tiefe fahren." Wer mag es ergründen?

Wir, und wenn ich nun per "wir" spreche, dann meine ich mich und jene Nationalsozialisten, die mit mir in diesem Bekenntnis einig sind, nicht die Mitangeklagten, für die zu sprechen ich nicht befugt bin. Wir wollen nicht in gleicher Weise das deutsche Volk seinem Schicksal wortlos überlassen; wir wollen nicht einfach sagen, nun seht zu, wie ihr mit dem Zusammenbruch fertig werden könnt, den wir euch hinterlassen haben. Wir tragen auch jetzt noch -vielleicht wie nie zuvor- eine grosse geistige Verantwortung.

H0436 - 0027

Fortsetzung der Schlussworte F r a n k .

Wir haben am Anfang unseres Weges nicht geahnt, dass die Abwendung von Gott solche verderblichen, toedlichen Folgen haben koennte und dass wir zwangslaeufig immer tiefer in Schuld verstrickt werden koennten. Wir haben es damals nicht wissen koennen, dass soviel Treue und Opfersinn des deutschen Volkes von uns so schlecht verwaltet werden koennte. So sind wir in der Abwendung von Gott zuschanden geworden und mussten untergehen. Es waren nicht technische Maengel und ungluecklicke Umstaende allein, wodurch wir den Krieg verloren haben. Es war auch nicht Unheil und Verrat. Gott vor allem hat das Urteil ueber Hitler gesprochen und vollzogen ueber ihn und das System, dem wir in gottferner Geisteshaltung dienten. Darum moege auch unser Volk von dem Weg zurueckgerufen sein, auf den Hitler und wir mit ihm es gefuehrt haben. Ich bitte unser Volk, dass es nicht verharrt in dieser Richtung, auch nicht einen Schritt. Denn Hitler's Weg war der vermessene Weg ohne Gott, der Weg der Abwendung von Christus und in allem letzten Endes der Weg politischer Torheit, der Weg des Verderbens und des Todes. Sein Gang wurde mehr und mehr der eines entsetzlichen Abenteurers ohne Gewissen und Ehrlichkeit, wie ich heute weiss am Schluss dieses Prozesses.

Wir rufen das deutsche Volk, dessen Machttraeger wir mit waren, von diesem Weg zurueck, auf den wir und unser System nach Gottes Recht und Gerechtigkeit scheitern mussten, und auf den jeder scheitern wird, der ihn zu gehen versucht oder fortsetzt allueberall in der Welt.

Ueber den Graebern der Millionen Toten dieses furchtbaren zweiten Weltkrieges stieg dieser monatelange Staatsprozess als das zentrale juristische Nachspiel auf und die Geister der Toten zogen anklagend durch diesen Raum.

Ich danke, dass man mir die Moeglichkeit einer Verteidigung und damit einer Rechtfertigung gegeben hat zu den Belastungen, die gegen mich vorgebracht wurden. Ich denke dabei an all diese Opfer von Gewalt und Grauen der furchtbaren Kriegsereignisse. Mussten doch Millionen vergehen ungefragt und ungehoert. Ich habe das Kriegstagebuch ueber meine Erklaerungen und Handlungen in der Stunde abgegeben, die mir die Freiheit nahm. Wenn ich wirklich einmal hart war, dann war ich es in diesem Augenblick der Offenlegung meines Handelns

im Krieg vor allem mir selbst gegenueber. Ich will auf der Welt keine versteckte Schuld unerledigt zuruecklassen. Im Zeugenstand habe ich die Verantwortung fuer das uebernommen, fuer was ich einzustehen habe. Ich habe auch jenes Mass von Schuld anerkannt, das auf mich als Vorkaempfer Adolf Hitlers, seiner Bewegung und seines Reiches trifft.

Den Worten meines Verteidigers habe ich nichts hinzuzufuegen.

Ich muss nur noch ein Wort von mir berichtigen. Ich sprach im Zeugenstand von tausend Jahren, die die Schuld von unserem Volk wegen des Verhaltens Hitlers in diesem Krieg nicht nehmen koennten. Nicht nur das sorgsam aus diesem Verfahren ferngehaltene Verhalten unserer Kriegsfeinde unserem Volk und .... seinen Soldaten gegenueber, sondern die riesigen Massenverbrechen entsetzlichster Art, die, wie ich jetzt erfahren habe, vor allem in Ostpreussen, Schlesien, Pommern und Sudetenland von Russen, Polen und Tschechen an Deutschen veruebt wurden und noch veruebt werden, haben jede nur moegliche Schuld unseres Volkes schon heute restlos getilgt. Wer wird diese Verbrechen gegen das deutsche Volk einmal richten?

Mit der gewissen Hoffnung, dass aus all dem Grauen der Kriegszeit und den schon wieder ueberall drohenden Entwicklungen vielleicht doch noch ein Friede entsteht, an dem auch unser Volk seinen segnenden Anteil gewinnen moege, beende ich mein Schlusswort. Die ewige Gerechtigkeit Gottes aber ist es, in der ich unser Volk geborgen hoffe und der allein auch ich mich vertrauensvoll beuge.

VORSITZENDER: Das Wort hat jetzt der Angeklagte Wilhelm F r i c k.

WILHELM F R I C K :

Der Anklage gegenueber habe ich ein reines Gewissen. Mein ganzes Leben war Dienst an Volk und Vaterland. Ihnen habe ich meine beste Kraft in treuester Pflichterfuellung gewidmet. Ich bin ueberzeugt, dass kein patriotischer Amerikaner oder Angehoeriger eines anderen Landes in gleicher Lage seines Landes an meiner Stelle anders gehandelt haette. Denn jede andere Handlungsweise waere Bruch meines Treueides, Hoch- und Landesverrat gewesen. Fuer die Erfuellung meiner gesetzlichen und moralischen Pflicht glaube ich ebensowenig Strafe verdient zu haben, wie die zehntausende pflichttreuer deutscher Beamten und Angestellten des oeffentlichen Dienstes, die heute noch, wie schon seit Jahr und Tag, nur wegen Erfuellung ihrer Pflicht in Lagern festgehalten werden. Ihrer hier in Treue zu gedenken ist mir als ehemaligem langjaehrigen Beamtenminister des Reiches eine besondere Ehrenpflicht.

H0436 - 0028

31. Aug.-M-MF-3. Gottinger.

VORSITZENDER: Das Wort hat jetzt der Angeklagte Julius S t r e i c h e r .

Julius S t r e i c h e r :

Meine Herren Richter. Zu Beginn dieses Prozesses bin ich vom Herrn Praesidenten gefragt worden, ob ich mich im Sinne der Anklage schuldig bekenne. Ich habe diese Frage verneint. Das durchgefuehrte Verfahren und die Beweisaufnahme haben die Richtigkeit meiner damals abgegebenen Erklaerung bestaetigt. Es ist festgestellt

1.) Die Massentoetungen sind ausschliesslich und ohne Beeinflussung auf Befehl des Staatsfuehrers Adolf Hitler erfolgt.

2.) Die Durchfuehrung der Massentoetungen ist ohne Wissen des deutschen Volkes unter voelliger Geheimhaltung durch den Reichsfuehrer Heinrich Himmler vollzogen worden.

Die Staatsanwaltschaft hatte behauptet, ohne Streicher und ohne seinen Stuermer waeren die Massentoetungen nicht moeglich gewesen. Die Staatsanwaltschaft hat fuer diese Behauptung weder Beweise angeboten, noch erbracht. Es steht fest, dass ich anlaesslich des von mir im Auftrag geleiteten Anti-Boykott-Tages im Jahre 1933 und anlaesslich der vom Reichsminister Dr. Goebbels befohlenen Demonstration im Jahre 1938 in meiner Eigenschaft als Gauleiter irgendwelche Gewalttaetigkeiten gegen die Juden weder angeordnet noch verlangt oder mich an solchen beteiligt habe. Es steht weiter fest, dass ich in mehreren Artikeln in meinem Wochenblatt "Der Stuermer" die zionistische Forderung zur Schaffung eines Judenstaates als natuerliche Loesung des Judenproblems vertreten habe. Diese Tatsachen sind ein Beweis dafuer, dass ich die Judenfrage nicht auf gewaltsame Weise geloest haben wollte. Wenn in einigen Artikeln meines Wochenblattes "Der Stuermer" von mir oder anderen Verfassern von einer Vernichtung oder Ausrottung des Judentums gesprochen wurde, so waren dies scharfe Gegenaeusserungen gegen provozierende Auslassungen juedischer Schriftsteller, in denen die Ausrottung des deutschen Volkes verlangt worden war. Die vom Staatsfuehrer Adolf Hitler befohlenen Massentoetungen sollten nach seiner letztwilligen Erklaerung eine Vergeltung sein, die nur bedingt war durch den damals erkennbar gewordenen unguenstigen Verlauf des Krieges. Dieses Vorgehen des Staatsfuehrers gegen das Judentum ist aus einer von der meinigen durchaus verschiedenen Einstellung zur juedischen Frage zu erklaeren. Hitler wollte das Judentum bestrafen, weil er es fuer die Entfesselung

H0436 - 0029

H0436 - 0030

des Krieges und fuer die Bombenwuerfe auf die deutsche Zivilbevoelkerung verantwortlich hielt. Es ist bedauerlich, dass die auf persoenlichen Entschluss des Staatsfuehrers Adolf Hitler zurueckzufuehrenden Massentoetungen zu einer Behandlung des deutschen Volkes gefuehrt haben, die ebenfalls als nicht menschlich empfunden werden muss. Die durchgefuehrten Massentoetungen lehne ich ebens ab, wie sie von jedem anstaendigen Deutschen abgelehnt werden.

Meine Herren Richter. Ich habe weder in meiner Eigenschaft als Gauleiter, noch als politischer Schriftsteller ein Verbrechen begangen und sehe deshalb Ihrem Urteil mit gutem Gewissen entgegen.

Ich habe fuer mich keine Bitte. Ich habe eine solche fuer das deutsche Volk, dem ich entstamme.

Ihnen, meine Herren Richter, hat das Schicksal die Macht gegeben, jedes Urteil zu sprechen. Sprechen Sie, meine Herren Richter, kein Urteil, in den Sie einen ganzen Volk den Stempel der Unehre auf die Stirne druecken.

Schlusswort des Angeklagten Walter F u n k .

VORSITZENDER: Das Wort hat jetzt der Angeklagte Walter Funk.

Walter F u n k .

In den Zeiten schwerster Not meines Volkes habe ich mich der politischen Bewegung angeschlossen; deren Ziel war der Kampf fuer die Freiheit und die Ehre meines Vaterlandes und fuer eine wahre soziale Volksgemeinschaft.

Diese Bewegung erhielt auf l e g a l e m Wege die Fuehrung des Staates.

Diesem Staat habe ich gedient auf Grund meiner Dienstpflicht als Beamter in Vollzug der deutschen Gesetze.

An diese Pflichterfuellung fuehlte ich mich in erhoehtem Masse gebunden in Zeiten der Kriegsgefahr und im Kriege selbst, in welchen die Existenz des Vaterlandes auf das hoechste bedroht war.

Im Kriege aber ist der Staat unbedingt auf die Loyalitaet und Treue seiner Beamten angewiesen.

Nun sind hier grauenvolle Verbrechen bekannt geworden, in die zum Teil auch die von mir geleiteten Behoerden hineingezogen wurden.

Das habe ich erst vor Gericht erfahren.

Ich habe diese Verbrechen nicht gekannt und nicht zu erkennen vermocht. Diese

verbrecherischen Taten erfuellen mich wie jeden Deutschen mit tiefer Scham.

Ich habe mein Gewissen und mein Gedaechtnis auf das sorgfaeltigste geprueft; ich habe dem Gericht offen und ehrlich alles gesagt, was ich wusste und ich habe nichts verschwiegen. Auch hinsichtlich dieser SS-Depots bei der Reichsbank handelte ich in Erfuellung der mir als Praesident der Reichsbank obliegenden Amtspflichten. Die Annahme von Gold und Devisen gehoerte nach den gesetzlichen Bestimmungen zu den geschaeftlichen Aufgaben der Reichsbank. Dass die Beschlagnahme dieser Werte durch die Himmler unterstehenden SS-Organe erfolgte, konnte in mir keinen Verdacht aufkommen lassen. Himmler unterstand die gesamte Polizei, die Grenzkontrolle und insbesondere auch die gesamte Devisenfahndung im Reich und in allen besetzten Gebieten; aber ich bin ebenso von Himmler getaeuscht und hintergangen worden. Ich habe bis zu diesem Prozess nicht gewusst und nicht geahnt, dass unter den bei der Reichsbank eingelieferten Werten sich Riesenmengen von Perlen, Edelsteinen, Schmuck, Goldsachen und sogar Brillengestelle und - gesetzlich zu sagen - Goldzaehne befanden. Das ist mir niemals mitgeteilt worden und ich habe es auch niemals wahrgenommen. Ich habe diese Dinge nie gesehen. Ich wusste aber bis zu diesem Prozess ebenfalls nichts davon, dass Millionen von Juden in Konzentrationslagern oder durch Einsatzkommandos im Osten ermordet worden sind.

Niemals hat ein Mensch auch nur ein Wort mit mir ueber diese Dinge gesprochen. Die Existenz von Vernichtungslagern war mir voellig unbekannt. Ich kannte keinen einzigen dieser Namen. Ich habe auch niemals ein Konzentrationslager betreten.

Dass die bei der Reichsbank abgelieferten Gold- und Devisenwerte zum Teil auch aus Konzentrationslagern stammten, habe auch ich angenommen und das habe ich von Anfang an bei allen Vernehmungen auch offen gesagt. Aber jedermann musste nach deutschem Gesetz solche Werte abliefern.

Im uebrigen waren mir Art und Umfang auch dieser Lieferungen der SS nie bekanntgegeben worden. Wie konnte ich aber auch nur ahnen, dass die SS diese Werte im Wege der Leichenschaendung erworben hatte!

Haette ich diese grauenvollen Zusammenhaenge gekannt, so haette meine Reichsbank niemals solche Werte zur Aufbewahrung und zur Verwertung angenommen! Ich haette dies abgelehnt, selbst auf die Gefahr, dass es mich den Kopf gekostet haette. Wenn ich diese Verbrechen gekannt haette, dann wuerde ich, meine Herren

H0436 – 0031

Richter, hier nicht auf der Anklagebank sitzen, davon koennen Sie ueberzeugt sein.

Dann wuerde mir die Erde leichter sein als dieses qualvolle Leben, dieses Leben voll von Verdaechtigungen, Verleumdungen und gemeinen Beschuldigungen.

Durch von mir angeordnete Massnahmen ist kein Mensch ums Leben gekommen.

Fremdes Eigentum habe ich stets geachtet. Immer war ich darauf bedacht, Menschen in der Not zu helfen und insoweit es in meinen Kraeften stand, Glueck und Freude in ihr Dasein zu bringen. Und dafuer werden mir auch viele dankbar sein und bleiben.

Das menschliche Leben besteht aus Irrtum und Schuld.

Auch ich habe in vielem geirrt, auch ich habe mich in vielem taeuschen lassen und ich gestehe offen, ich gebe dies zu, allzu leicht habe ich mich taeuschen lassen und bin in vielen viel zu unbekuemmert und zu gutglaeubig gewesen. Darin ersehe ich meine Schuld, Aber von einer strafrechtlichen Schuld, die ich durch pflichtgemaesse Fuehrung meiner Aemter begangen haben soll, fuehle ich mich frei.

In dieser Hinsicht habe ich heute am Ende dieses Prozesses genau so ein reines Gewissen als an dem Tage, als ich vor 10 Monaten zum ersten Mal diesen Gerichtssaal betreten habe.

Schlusswort des Angeklagten Dr. Hjalmar S c h a c h t.

VORSITZENDER: Das Wort hat jetzt der Angeklagte Hjalmar Schacht.

Hjalmar S c h a c h t.

Es hat mein Rechtsgefuehl tief verletzt, dass die Schlussreden der Anklage voellig voruebergegangen sind an dem Beweisergebnis dieses Prozesses. Die einzige Anklage gegen mich unter der Charter ist die, dass ich den Krieg gewollt habe. Die erdrueckende Reihe von Beweisen in meinem Falle aber hat ergeben, dass ich fanatischer Kriegsgegner war und aktiv und passiv durch Widerspruch, Sabotage, List und Gewalt versucht habe, den Krieg zu verhindern.

Wie kann da die Anklage behaupten, ich sei fuer Krieg gewesen! Wie kann der russische Anklaeger behaupten, ich haette mich erst 1943 von Hitler abgewandt, nachdem mein erster Staatsstreichversuch schon im Herbst 1938 unternommen wurde?

Nun hat Justice Jackson in seiner Schlussrede noch einen neuen Vorwurf gegen mich erhoben, der bisher im ganzen Prozess ueberhaupt nicht zur Sprache gekommen ist. Ich soll geplant haben, die Juden aus Deutschland freizugeben gegen Loesegeld in fremder Valuta. Auch dies ist unwahr.

H0436 - 0032

Empoert ueber den Judenpogrom vom November 1938 habe ich bei Hitler die Zustimmung zu einem Plan durchgesetzt, der den Juden die Auswanderung erleichtern sollte. Ich wollte aus dem beschlagnahmten juedischen Vermoegen 1 1/2 Milliarden Reichsmark unter die Verwaltung eines Internationalen Komitees stellen, und Deutschland sollte die Verpflichtung uebernehmen, diesen Betrag in 20 Jahresraten an das Komitee auszuzahlen und zwar in fremder Valuta, also das genaue Gegenteil von dem, was Justice Jackson hier behauptet hat. Ich habe diesen Plan im Dezember 1938 in London mit Lord Berstedt, mit Lord Winterton und mit dem amerikanischen Vertreter Mr. Rublee besprochen. Sie alle nahmen den Plan sympathisch auf. Da ich aber kurz danach von Hitler aus der Reichsbank entfernt wurde, verfiel die Angelegenheit. Waere sie durchgefuehrt worden, so waere kein einziger deutscher Jude ums Leben gekommen.

Meine Gegnerschaft gegen Hitlers Politik war im Inlande und Auslande bekannt, und zwar so eindeutig, dass der Geschaeftstraeger der Vereinigten Staaten Mr. Kirk noch im Jahre 1940, bevor er seinen Berliner-Posten verliess, mich gruessen liess mit dem Hinzufuegen, dass man nach dem Kriege mit mir rechne als einem unbelasteten Manne, worueber der Zeuge Huelse ausfuehrlich berichtet im Beweisstueck 37 b meines Dokumentenbuches.

Statt dessen hat mich die Anklage ein volles Jahr in der Weltpresse als Raeuber, Moerder und Betrueger an den Pranger gestellt. Dieser Anklage allein verdanke ich es, dass ich am Abend meines Lebens dastehe ohne Subsistenzmittel und ohne Heimat. Aber die Anklage irrt, wenn sie glaubt, wie dies in ihrer ersten Rede gesagt wurde, mich unter die jaemmerlichen gebrochenen Gestalten zaehlen zu koennen.

Gewiss, ich habe politisch geirrt. Ich habe nie beansprucht ein Politiker zu sein, aber meine Wirtschafts- und Finanzpolitik der Arbeitsbeschaffung durch Kredithilfe hatte sich glaenzend bewaehrt. Die Arbeitslosenziffer von 7 Millionen war auf Null gesunken. Im Jahre 1938 waren die Staatseinnahmen so gestiegen, dass die Rueckzahlung der Reichsbankkredite voll gesichert war. Dass Hitler diese von ihm feierlich verbriefte Rueckzahlung verweigerte, war ein ungeheuerlicher Betrug, den ich nicht voraussehen konnte. Mein politischer Irrtum war, dass ich das Ausmass der Verbrechernatur Hitlers nicht fruehgenug erkannt habe. Aber ich habe meine Haende nicht befleckt mit einer einzigen

H0436 – 0033

H0436 - 0034

ungesetzlichen oder unsittlichen Handlung. Der Terror der Gestapo hat mich nicht geschreckt. Denn jeder Terror muss versagen vor der Berufung auf das Gewissen. Hier liegt die grosse Kraftquelle, die uns die Religion verleiht.

Trotzdem hat Justice Jackson es fuer gut befunden, mich des Opportunismus und der Feigheit zu bezichtigen. Dies, nachdem mich das Kriegsende nach zehnmonatiger Gefangenschaft im Vernichtungslager Flossenbuerg angetroffen hat, wo ich dem Mordbefehl Hitlers nur durch ein gnaediges Geschick entgangen bin.

Ich stehe am Ausgang dieses Prozesses in tiefster Seele erschuettert ueber das unsagbare Elend, das zu verhindern ich versucht habe mit allem persoenlichen Einsatz und mit allen erreichbaren Mitteln, das aber zu verhindern mir versagt geblieben ist, nicht durch meine Schuld.

Darum trage ich mein Haupt aufrecht und ich bin unerschuettert in dem Glauben, dass die Welt genesen wird nicht durch die Macht der Gewalt, sondern allein durch die Kraft des Geistes und die Sittlichkeit des Handelns.

VORSITZENDER: Das Wort hat jetzt der Angeklagte Karl Doenitz.

DOENITZ: Ich moechte drei Dinge sagen:

Das erste, moegen Sie ueber die Rechtmaessigkeit des deutschen U-Boot-Krieges urteilen, wie es Ihnen Ihr Gewissen gebietet. Ich halte diese Kriegfuehrung fuer berechtigt und habe nach meinem Gewissen gehandelt. Ich moechte das genau so wieder tun. Meine Untergebenen aber, die meine Befehle befolgt haben, haben gehandelt im Vertrauen auf mich und ohne auch nur den Schatten eines Zweifels an der Notwendigkeit und an der Rechtmaessigkeit dieser Befehle. In meinen Augen kann kein nachtraegliches Urteil den guten Glauben absprechen an die Ehrenhaftigkeit eines Kampfes, in dem sie freiwillig bis zur letzten Stunde Opfer ueber Opfer gebracht haben.

Das zweite: Man hat hier viel von einer Verschwoerung geredet, die unter den Angeklagten bestanden haben soll. Ich halte diese Behauptung fuer ein politisches Dogma. Als solches kann man es nicht erweisen, sondern nur glauben oder ablehnen. Grosse Teile des deutschen Volkes werden aber niemals daran glauben, dass eine solche Verschwoerung die Ursache ihres Unglueucks ist. Moegen Politiker und Juristen darueber streiten. Sie werden es dem deutschen Volk nur erschweren, aus diesem Verfahren eine Lehre zu ziehen , die entscheidend wichtig ist fuer seine Stellungnahme zur Vergangenheit und fuer seine Ge-

H0436 - 0035

staltung der Zukunft, die Erkenntnis, dass das Fuehrerprinzip als politisches Prinzip falsch ist. Das Fuehrerprinzip hat sich in der militaerischen Fuehrung aller Armeen der Welt aufs beste bewaehrt. Auf Grund dieser Erfahrung hielt ich es auch in der politischen Fuehrung fuer richtig, besonders bei einem Volk in der trostlosen Lage des deutschen Volkes im Jahre 1932. Die grossen Erfolge der neuen Regierung und ein der ganzen Nation nie gekanntes Gefuehl des Gluckes schienen diesem Recht zu geben. Wenn aber trotz allem Idealismus, trotz aller Anstaendigkeit und aller Hingabe der grossen Masse des deutschen Volkes letzten Endes mit dem Fuehrerprinzip kein anderes Ergebnis erreicht worden ist, als das Unglueck dieses Volkes, dann muss dieses Prinzip als solches falsch sein, falsch, weil die menschliche Natur offenbar nicht in der Lage ist, die Macht dieses Prinzips zum Guten zu nutzen, ohne den Versuchungen dieser Macht zu erliegen.

Das dritte: Mein Leben galt meinem Beruf und damit dem Dienst am deutschen Volk. Als letzter Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine und als letztes Staatsoberhaupt fuehle ich mich dem deutschen Volk gegenueber verantwortlich fuer alles, was ich tat und liess.

VORSITZENDER: Das Wort hat jetzt der Angeklagte Erich R a e d e r .

Angeklagter Erich Raeder

Der Prozess hat am Schlusse der Beweisaufnahme ein fuer Deutschland segensreiches, fuer die Anklage aber unerwartetes Ergebnis gehabt: durch einwandfreie Zeugenaussagen ist das deutsche Volk - und damit auch alle mit mir in gleicher Lage befindlichen Personen - von dem schwersten Vorwurf entlastet, um die Toetung von Millionen von Juden und anderen Menschen gewusst, wenn nicht gar daran mitgewirkt zu haben.

Der Versuch der Anklage, die durch Fruehere Vernehmungen die Wahrheit schon lange kannte und trotzdem ihre Beschuldigungen in den Trial-Briefs und bei den Kreuzverhoeren - mit dem erhobenen Finger des Moralpredigers - aufrecht erhielt und immer wiederholte, dieser Versuch, das ganze deutsche Volk zu diffamieren, ist in sich zusammengebrochen.

Das zweite allgemeine, daher auch fuer mich wichtige Ergebnis des Prozesses ist die Tatsache, dass der deutschen Marine grundsaetzlich ihre Sauberkeit und Kampfsittlichkeit auf Grund der Beweisaufnahme hat bestaetigt werden

muessen. Sie steht vor diesem Gericht und vor der Welt mit reinem Schild und unbefleckter Flagge da.

Die Versuche im Plaedoyer Shawcross, den U-Bootkrieg auf eine Stufe mit Greueltaten zu stellen, koennen wir mit reinem Gewissen nachdrueckl ichst zurueck weisen; denn sie sind nach den klaren Ergebnissen der Beweisaufnahme unhaltbar. Insbesondere ist der Vorwurf, dass die Marine "niemals die Absicht gehabt habe, die Seekriegsgesetze einzuhalten", (siehe Shawcross, Seite 70/71) voellig entkraeftet; ebenso ist es erwiesen, dass die Seekriegsleitung und ihr Chef niemals "Verachtung fuer das internationale Recht" gezeigt hat (siehe Schlussrede Dubost, Seite CC 8), sondern vielmehr vom ersten bis zum letzten Augenblick ehrlich bestrebt gewesen ist, die moderne Seekriegsfuehrung mit den voelkerrechtlichen und menschlichen Forderungen in Einklang zu bringen , - auf der gleichen Basis wie unsere Gegner.

Ich bedauere, dass die Anklage immer wieder versuchte, mich und die Marine zu diffamieren, wie schon die Ueberreichung eines zweiten, abgeaenderten Trial-Briefs zeigte, der nur darin von der ersten Fassung abweicht, dass er die Zahl und Schaerfe der beleidigenden und unfairen Ausdruecke vermehrte. Diese Tatsache zeigt, dass die Anklage selbst fuehlte, dass die sachlichen Anschuldigungen zu schwach waren. Ich bin aber auch der Ueberzeugung, dass die britische und amerikanische Anklage der eigenen Marine einen schlechten Dienst erwiesen hat, wenn sie den Gegner moralisch herabsetzte und als minderwertig hinstellte, gegen den die alliierten Seestreitkraefte einen jahrelangen, schweren und ehrenvollen Seekrieg fuehrten. Ich bin ueberzeugt, dass die Admiralitaeten der alliierten Laender mich verstehen und wissen, dass sie nicht gegen einen Verbrecher gekaempft haben.

Ich kann mir dieses Verhalten der Anklage nur damit erklaeren, dass ihre Vertreter, wie ich immer wieder feststellen musste, nur sehr wenig Urteil ueber die Grundsaetze wahren Soldatentums und soldatischer Fuehrung erkennen liessen und daher kaum dazu berufen erscheinen, ueber Soldatenehre zu urteilen.

Ich fasse zusammen:

Ich habe als Soldat meine Pflicht getan, weil ich der Ueberzeugung war, dem deutschen Volk und Vaterland, fuer das ich gelebt habe und fuer das zu sterben ich jederzeit bereit bin, damit am besten zu dienen. Wenn ich mich irgendwie

H0436 – 0036

schuldig gemacht haben sollte, so hoechstens in der Richtung, dass ich trotz meiner rein militaerischen Stellung vielleicht nicht nur Soldat, sondern doch bis zu einem gewissen Grade auch Politiker haette sein sollen, was mir aber nach meinem ganzen Werdegang und der Tradition der deutschen Wehrmacht widerstrebte. Dies waere dann aber eine moralische Schuld gegenueber dem deutschen Volk und kann mich nie und nimmer zum Kriegsverbrecher stempeln; es waere keine Schuld vor einem Strafgericht der Menschen, sondern eine Schuld vor Gott.

VORSITZENDER: Das Wort hat jetzt der Angeklagte Baldur von Schirach.

Angeklagter Baldur von Schirach.

Am 24. Mai habe ich hier eine Erklaerung abgegeben, die ich vor Gott und meinem Gewissen verantworte und auch heute, am Ende dieses Prozesses, voll aufrechterhalte, weil sie meiner ehrlichen innersten Ueberzeugung entsprach und entspricht.

.....

Die englische Anklagevertretung hat in ihrem Schlusswort den Satz gesprochen: "Schirach hat Millionen deutscher Kinder verdorben, damit sie zu dem wurden, was sie auch heute wirklich geworden sind: die blinden Instrumente jener Mord- und Herrscherpolitik, die diese Maenner durchgefuehrt haben." Waere dieser Vorwurf begruendet, wuerde ich kein Wort zu meiner Verteidigung sagen. Der Vorwurf ist aber unbegruendet, er ist unwahr. Wer die Ergebnisse der Beweisaufnahme dieses Prozesses auch nur einigermassen beruecksichtigt und ehrlich wuerdigt, kann nie und nimmer gegen mich den Vorwurf erheben, ich haette "durch meine Erziehungsarbeit die Jugend verdorben, ich haette ihre Seele vergiftet."

Die Grundsaetze und Ziele, die ich der Jugend gab und die massgebend fuer die Gemeinschaft, die unsere Jugend aus eigener Kraft unter meiner Fuehrung aufgebaut hat, waren:

Opferbereite Vaterlandsliebe,

Ueberwindung von Standesduenkel und Klassenhass,

Planmaessige Gesundheitspflege,

Ertuechtigung durch Wandern, Sport und Spiel,

Foerderung der Berufsausbildung

und insbesondere

kameradschaftliche Verstaendigung mit der Jugend des Auslands.

H0436 – 0037

H0436 – 0038

Diese Grundsaetze und Ziele standen mir seit meiner eigenen Jugendzeit als Ideale einer zukuenftigen deutschen Nationalerziehung vor Augen. Diese Grundsaetze und Ziele sind mir nicht von der Partei und vom Staat vorgeschrieben worden und waere Hitler hier anwesend, so waere das fuer meine Verteidigung voellig belanglos; denn als Reichsjugendfuehrer berufe ich mich nicht auf ihn, sondern nur auf mich selbst:

Die Grundsaetze dieser Erziehung aber, die durch alle meine Befehle und Weisungen tausendfach bewiesen wurden und denen ich als Reichsjugendfuehrer stets treu geblieben bin, sie sind nach meiner festen Ueberzeugung die Grundsaetze jeder Jugendfuehrung, die sich ihrer Pflicht gegenueber Volk und Jugend bewusst ist.

Die Leistungen unserer Jugend und ihre sittliche Haltung haben mir recht gegeben und bewiesen, dass sie nie verdorben war und auch durch mich nicht verdorben wurde.

Die deutsche Jugend war und ist fleissig und anstaendig, ehrlich und idealistisch. Sie hat im Frieden redlich an ihrer Fortbildung gearbeitet und sie hat im Kriege bis zum Aeussersten tapfer ihre Pflicht getan fuer unser Volk, fuer unser deutsches Vaterland.

In dieser Stunde, da ich ein letztes Mal zu dem Militaergericht der 4 Siegermaechte sprechen kann, moechte ich mit reinem Gewissen unserer deutschen Jugend bestaetigen,

dass sie an den durch diesen Prozess festgestellten Auswuechsen und Entartungen des Hitler-Regimes vollstaendig unschuldig ist,

dass sie den Krieg niemals gewollt hat und dass sie sich weder im Frieden noch im Krieg an irgendwelchen Verbrechen beteiligt hat.

Als langjaehriger Jugendfuehrer des Deutschen Reiches kenne ich die Entwicklung, die Gesinnung, die Haltung unserer jungen Generation. Wer kann sie besser kennen als ich? Ich hatte an dieser Jugend stets meine Freude, in ihrer Mitte war ich immer gluecklich, auf sie bin ich allezeit stolz gewesen.

Ich weiss, dass in all den Jahren meiner Reichsjugendfuehrung, trotz einer viele Millionen umfassenden Mitgliederzahl, die Jugend grundsaetzlich und

H0436 – 0039

ausnahmslos keine Handlungen begangen [illegible]t, derer sie sich heute schaemen muesste. Sie hat nichts von den zahlreichen Greueltaten gewusst, die von Deutschen begangen wurden, und wie sie von keinem Unrecht wusste, so hat sie auch kein Unrecht gewollt.

Es kann und darf nicht uebersehen werden, dass selbst die staerkste Erbitterung der Nachkriegszeit nicht daran denken kann, die deutsche Jugend oder die Fuehrerschaft als verbrecherische Organisation anzuklagen.

Selbstlose Kameradschaft in einer Jugendbewegung, die gerade den ärmsten Kindern des Volkes die staerkste Liebe entgegenbrachte, Treue zur Heimat, Freude am Sport und ehrliche Verstaendigung mit der Jugend anderer Voelker – das war das Ziel der Jugend und der Inhalt ihrer Erziehung vom ersten bis zum letzten Tag meiner Zeit als Reichsjugendfuehrer.

Diese Jugend hat wahrlich das schwere Schicksal nicht verdient, das ueber sie hereingebrochen ist. ------

Mein persoenliches Schicksal ist nebensaechlich, aber die Jugend ist die Hoffnung unseres Volkes. Und wenn ich im letzten Augenblick eine Bitte ausspreche, so ist es die:

Helfen Sie als Richter mit, das Zerrbild zu beseitigen, das sich vielfach die Welt heutenoch von der deutschen Jugend macht und das vor der historischen Pruefung nicht standhalten kann. Sagen Sie der Welt in Ihrem Urteil, dass die von der Anklage benuetzte Schmaehschrift eines Gregor Ziemer nichts enthaelt als boeswillige Verleumdungen eines Menschen, der seinen Hass gegen alles Deutsche auch auf die Jugend uebertragen hat! Helfen auch Sie mit dabei, dass die Jugendorganisationen Ihrer Voelker die Zusammenarbeit mit der deutschen Jugend da wieder aufnehmen, wo diese 1939 – ohne Schuld der jungen Generation! – unterbrochen wurde!

Dankbaren Herzens hat unsere Jugend die Worte des Lord Beveridge gehoert, der sich mit Weitblick und Leidenschaft fuer eine Schuldloserklaerung der deutschen Jugend eingesetzt hat. Freudig wird sie die Hand ergreifen, die ihr ueber Truemmer und Ruinen hinweg gereicht wird. ---

Tragen Sie, meine Herren Richter, durch Ihr Urteil dazu bei, fuer die junge Generation eine Atmosphaere gegenseitiger Achtung zu schaffen, die frei ist von Hass und Rache. Das ist meine letzte Bitte, eine herzliche Bitte fuer unsere deutsche Jugend. ---

H0436 - 0040

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich nunmehr auf 14.00 Uhr.

(Vertagung des Gerichtes auf den 31. August 1946, 14.00 Uhr.)

H0436 – 0041

595

NACHMITTAGS-SITZUNG.

Die Verhandlung beginnt 14.00 Uhr, 31.August 1946.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof hat heute einen weiteren Antrag ueber eine weitere Untersuchung des Gesundheitszustandes des Angeklagten Hess von Herrn Dr. Seidl erhalten. Wie der Gerichtshof am 20.August 1946 bekanntgegeben hat, erhielt und erwaegte der Gerichtshof den Bericht des Captain G.M. Gilbert ueber den Angeklagten Hess vom 17.August. Der Gerichtshof verbleibt der gleichen Meinung, will jedoch selbstverstaendlich all die Dinge erwaegen, die in dem Antrag von Herrn Dr.Seidl enthalten sind, einschliesslich der medizinischen Berichte und der Erklaerung, die von dem Angeklagten Hess heute abgegeben wurde.
Ich rufe nunmehr den Angeklagten Sauckel auf.

DR.NELTE: Herr Praesident, es ist uns mitgeteilt worden, dass der Gerichtshof diesen Zeitpunkt fuer geeignet haelt, die noch nicht formell eingefuehrten Beweisstuecke vorzulegen. In der Sitzung vom 22. August 1936.....

VORSITZENDER: Sehr wohl, Herr Doktor Nelte. Sie meinen die Eingaben, die eingetroffen sind ?

DR.NELTE: Oder Affidavits, die genehmigt sind. In der Sitzung des Gerichts vom 22. August 1946 wurde genehmigt, dass ich zwei Affidavits des Angeklagten Keitel und des Generals Reinecke vorzulegen berechtigt sei, sobald die Uebersetzungen vorliegen.Diese Uebersetzungen sind inzwischen erfolgt und nach Rucksprache und im Einverstaendnis mit der Anklagebehoerde, die keine Einwendungen erhebt, und die durch Sir DAVID MAXWELL FYFE in der Sitzung vom 22.August 1946 ausdruecklich ihr Einverstaendnis erklaert hat, werde ich zwei Dokumente K 26 und K 27 ueberreichen, ohne sie zu verlesen und bitte, diese zwei Dokumente als Beweisstuecke entgegennehmen zu wollen.

VORSITZENDER: Sehr wohl, sie werden in Betracht gezogen werden.

DR.SERVATIUS: Herr Praesident, ich habe ein Dokument zu uebergeben, das genehmigt ist fuer die Politischen Leiter. Es ist eine eidesstattliche Versicherung von Sauckel als PL 69. Dann habe ich noch einen Auszug aus dem Buch "Partei-Statistik", das einbezogen ist in der Berichtigung, die ich ueber die Anzahl der Mitglieder dem Gericht uebergeben habe in einem Schreiben vom 17. August. Ich habe es mit der britischen Anklagevertretung besprochen und ich bitte, auch diese Seite aus dem Buch uebergeben zu duerfen.

H0436 - 0042

DR.KUBUSCHOK: Im Falle Papen habe ich die Beantwortung des an den hollaendischen Gesandten Visser gesandten Fragebogens erhalten. Es handelt sich um die Friedensbemuehungen Papens im Jahre 1939, wie der Zeuge bestaetigt. Ich ueberreiche die Antwort als Exhibit Nr.107.

DR.STEINBAUER (Verteidiger fuer den Angeklagten Seyss-Inquart):
Herr Praesident, ich lege unter Nummer 115 die beeidigten und vom Gericht zugelassenen Fragen und Antworten sowie Kreuzverhoere des Hafenbauingenieurs, Dr.Alfred Bolle, Hamburg, in deutscher undbeglaubigter englischer Uebersetzung vor und zitiere im Hinblick auf den Vorwurf gegen Seyss-Inquart und seine Verbindung mit der Hungerblockade im September 1944. Ich moechte nur einen Satz auf Seite 3 des Protokolls zitieren:
"Praktisch ging also mit Einsetzung des Streiks die gesamte hollaendische Binnenschiffahrt in militaerische Haende ueber und war somit dem Einfluss der Zivilverwaltung und des Reichsverkehrsministeriums entzogen".
Weiter lege ich das gestern bewilligte Affidavit des Angeklagten Seyss-Inquart unter Nummer 116 vor und moechte bitten, den gesamten Inhalt als Beweismittel entgegenzunehmen.
Ich habe nur richtigzustellen, dass die Dokumente 3640 PS und 3645 PS, deren Vorlage Seyss-Inquart laut Affidavit nicht erreichen konnte, mir nach meiner Rueckkehr von der franzoesischen Delegation in gewohnt liebenswuerdiger Weise sofort in Photokopie zur Verfuegung gestellt wurden und dass die franzoesische Delegation bereit ist, diese beiden Urkunden im Original vorzulegen.

DR.FLAECHER (Verteidiger fuer den Angeklagten Speer):
Herr Praesident, fuer den im Fruehjahr genehmigten Fragebogen sind jetzt noch zum Schluss drei Antworten eingegangen, die ich unter Speer Exhibit Nr.47,48 und 49 einreichen moechte. Es handelt sich um die Fragebogen des Zeugen Roser, Marter und Baumbacher.

VORSITZENDER: Das Wort hat der Angeklagte Fritz Sauckel.

ANGEKLAGTER FRITZ SAUCKEL: Meine Herren Richter,
Von den im Prozess offenbar gewordenen Untaten bin ich in innerster Seele erschuettert. Ich beuge mich in tiefer Demut und Ehrfurcht vor den Opfern und Gefallenen aller Voelker und vor dem Ungluck und dem Leid meines eigenen Volkes, an dem allein ich mein Schicksal zu messen habe.
Ich stamme aus Lebensverhaeltnissen voellig anderer Art als meine Mitangeklagten

31.-August-A-Hi 3-Lubahn - Braun

Kameraden . In Wesen und Gesinnung blieb ich ein Bergmann und Arbeiter.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde mein Lebensweg bestimmt durch das eigene Erleben der Sorgen und Noete der um ihr Dasein ringenden Massen meines Volkes. Innerliche Konflikte zwangen mich zur Politik. Ich konnte nichts anderes als Sozialist sein. Ich konnte mich aber nicht zum kommunistischen Manifest bekennen. Ich war nie antireligioes oder gar gottlos, sondern gerade das Gegenteil. Ich selbst habe hart mit mir gerungen, ehe ich zur Politik ging. So bekannte ich mich endlich zur sozialistischen Liebe und Gerechtigkeit denen gegenueber, deren einziger Reichtum ihre Arbeitskraft darstellt und zugleich zum Schicksal meiner Nation. Darin sah ich die einzig moegliche Verbindung zwischen sozialistischer Gesinnung und wahrer Vaterlandsliebe. Dieser Glaube allein bestimmt mein Leben und Handeln. Ich sah hier keinen Gegensatz zu den Gesetzen der Humanitaet. In Fuehrertum und Gefolgschaftstreue erkannte ich keinerlei willkuerliche Diktatur oder Tyrannis. Mein Irrtum war vielleicht der Ueberschwung meines Gefuehls und meines Vertrauens, sowie meine grosse Verehrung fuer Hitler. Ihn kannte ich nur als den Anwalt der Lebensrechte des deutschen Volkes und sah in ihm den guetigen Menschen gegen Arbeiter, Frauen und Kinder und als Foerderer der Lebensinteressen Deutschlands. Den Hitler dieses Prozesses konnte ich nicht erkennen. Vielleicht war ein weiterer Mangel meine Vereinsamung und meine Versenkung in meine Vorstellungswelt und meine Aufgabe gesellschaftlichen Umganges mit Inhabern hoher Reichsstellen hatte ich fast nie. Meine knappe Freizeit gehoerte meiner Familie. Ich war und bin gluecklich, dass meine Frau die Tochter eines Arbeiters ist, der selbst Sozialdemokrat war und blieb.

Ich versichere hiermit feierlich in diesem meinem letzten Wort: Alle aussenpolitischen Ereignisse und der Beginn aller Kriegshandlungen unberraschten mich vollkommen.

Unter keinen Umstaenden haette ich mitgewirkt als deutscher Arbeiter und fuer deutsche Arbeiter und mitgeplant, den Wahnsinn der Entfesselung eines Angriffskrieges heraufzubeschwoeren.

Ich bin nur Nationalsozialist geworden, weil ich Klassenkampf Enteignung und Buergerkrieg verurteilte und an den absoluten Willen zum Frieden, zur Verstaendigung mit der Mitwelt und an der Aufbauarbeit Hitlers felsenfest glaubte.

Ich habe in meinem eigenen Aufgabengebiet immer alles daran gesetzt, Ausschreitungen und Willkuer jeder Art zu verhindern. Ich war naiv genug, gegen Himmler und

H0436 – 0043

H0436 – 0044

und Goebbels mein Manifest und viele andere Anordnungen fuer den Arbeitseinsatz, die die humane und korrekte Behandlung der Fremdarbeiter allen Stellen zwingend vorschrieben, durchzusetzten.

Ich hatte nie vermocht, widerspruchlos das Wissen furchtbarster Geheimnisse und Verbrechen zu ertragen, noch mit einem derartigen Bewusstsein meinen Volk oder meinen zehn unschuldigen Kindern unter die Augen zu treten.

Ich habe keinen Anteil an irgendeiner Verschwoerung gegen den Frieden oder die Menschlichkeit, noch habe ich Morde und Misshandlungen geduldet.

Im Kriege selbst musste ich meine Pflicht erfuellen. Die Aufgabe des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz erhielt ich in schwerster Kriegszeit 1942 fuer mich voellig ueberraschend. Ich war gebunden an die schon bestehenden Arbeitsgesetze, die Auftraege des Fuehrers und die Verordnungen des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung. Ich weiss nicht, warum ich gerade den Auftrag bekam. In meinem eigenen Gau hatte ich mir besonders das Vertrauen der Arbeiter, Bauern und Handwerker erworben und war schon vor 1933, also vor Hitlers Machtergreifung mit grosser Mehrheit durch freie parlamentarische Wahlen zum Chef der dortigen Landesregierung gewaehlt worden.

Ich glaube, dass die Vorsehung mich mit einer guten Anlage fuer Organisation und fuer praktische Arbeit, sowie Begeisterungsfaehigkeit ausgestattet hat. Vielleicht erhielt ich deshalb diesen Auftrag. Er buerdete mir eine schwere Last auf; der Berliner Boden war mir voellig fremd.

Ichhabe, weil ich ein Arbeiter bin, nie daran gedacht, fremde Menschen zu Sklaven zu machen. Meine Forderungen, sparsam mit umzugehen, bedeuten keinesfalls deren unmenschliche Ausbeutung, sondern deren oekonomisch vernuenftig richtigen Einsatz bei der Arbeit. Ich habe nie beabsichtigt, gegenVoelker-, Kriegs- und Menschenrecht Verbrechen zu begehen. Nicht einen Augenblick zweifelte ich an der Rechtmaessigkeit und Zuverlaessigkeit meiner Aufgabe, denn ich hielt einen Voelkerrechtsbruch durch die deutsche Regierung fuer ausgeschlossen. Wenn mir vorgehalten wird, trtozdem durften die deutschen Arbeitsgesetze in den besetzten Gebieten nicht angewandt werden, dann bitte ich erwidern zu duerfen, dass selbst hochgestellte Franzosen, Belgier, Polen und auch Russen mir erklaert haben, dass sie Deutschland durch Arbeit deshalb unterstuetzen, um Europa gegen ein drohendes kommunistisches System zu schuetzen und um im Krieg Arbeitslosigkeit und Massenelend verhueten zu helfen.

H0436 – 0045

Ich habe aber nicht nur mit groesstem Eifer mich fuer die Erfuellung meiner Aufgabe eingesetzt sondern ich habe zugleich mit meiner ganzen Kraft angestrebt, denTiefstand in der Organisation und in der Versorgung der auslaendischen Arbeiter, welcher durch die Winterkatastrophe 1941/42 eingetreten war, sofort bei Antritt meines Amtes mit allen Mittel zu beseitigen und alle Unzulaenglichkeiten und Missstaende abzustellen.

Ich glaubte auch, wie meine Dokumente beweisen, dass bei einer korrekten Behandlung, wie ich sie verlangte, die auslaendischen Arbeiter innerlich fuer unsere deutsche Aufgabe gewonnen werden koennten. Vielleicht war ich in den Augen von Himmler und Goebbels einhoffnungsloser Utopist - es waren meine Gegner. Ich habe aber darum gekaempft, dass alle fremden Arbeiter die gleichen Rechte und Bedingungen erhalten sollten, wie die Deutschen. Auch dafuer zeugen die zahlreichen Dokumente meines Verteidigers und alle Aussagen der Zeugen vor diesem Gericht haben es bestaetigt. Wenn mein Werk unvollkommen gewesen ist, kann es niemand mehr und schmerzlicher bedauern als ich selbst. Leider lag es nur zum Teil in meiner Hand, wie mein Anwalt bewiesen hat. Die Beweisaufnahme hat gezeigt, dass in den besetzten Gebieten Dinge geschehen sind, worauf ich und der zivile geregelte Arbeitseinsatz ohne jeden Einfluss waren.

Bei mir aber liefen die Beschwerden der deutschen wirtschaftlichen Bedarfstraeger und Dienststellen ein, es seien fuer die Fuehrung dieses Krieges stets zu wenig Arbeitskraefte von mir gestellt; ich sei schuld, wenn in der Kriegswirtschaft und Ernaehrungswirtschaft gefaehrliche Krisen drohten. Diese schreckliche Verantwortung und diese Sorge beherrschten mich so sehr, dass ich fuer andere Vorgaenge garkeine Zeit fand und hatte. Ich bedauere dies.

Fuer meine Anordnungen und fuer meine Beamten uebernehme ich die Verantwortung. Die Protokolle der Zentralen Planung habe ich vor diesem Prozess nie zu Gesicht bekommen, sonst haette ich falsche oder missverstaendliche Stellen richtiggestellt, wie z.B. jene ueber das unmoegliche Verhaeltnis von nur 200 000 freiwilligen Arbeitern. Das gleiche gilt auch fuer eine Anzahl anderer Aeusserungen, die dritte Personen faelschlich von mir vermerkten undohne dass diese Aeusserungen von mir Wirklichkeit wurden. Weil ich Arbeiter bin und auf fremden Schiffen selbst Dienst geleistet habe, hege ich dankbare Gefuehle fuer die fremden Arbeiter, die in Deutschland waren, denn sie halfen uns sehr und sie arbeiteten gut. Dies ist vielleicht ein Beweis dafuer, dass sie im Grossen Ganzen korrekt und menschlich behan-

delt wurden. Ich selbst habe sie oft besucht. Weil ich Arbeiter war, habe ich 1943 und 1944 die Weihnachtsferien unter fremden Arbeitern verbracht, um ihnen meine Einstellung zu ihnen zu zeigen, unter gleichen Arbeitsbedingungen. Konnte ich oder deutsche Arbeiter und das deutsche Volk dies fuer Sklaverei ansehen ? Diese Notwendigkeit war unsere Kriegsnot. Das deutsche Volk und der deutsche Arbeiter hatte nie sklavenaehnliche Zustaende bei sich geduldet. Mein Verteidiger hat in aeusserster Sachlichkeit meinen Fall in voller Wahrheit dargelegt. Ich danke ihm aus tiefsten Herzen hierfuer. Er war streng und korrekt bei der Untersuchung meines Falles von seiner Seite aus. Mein Wollen und mein Gewissen ist rei Unzuverlaessigkeiten und die Noete dieses Krieges, die Furchtbarkeit seiner Verhaeltnisse gehen mir zu tiefst zu Herzen. Ich selbst bin bereit fuer jedes Schicksal, das die Vorsehung mir aufe legt, einzutreten, wie es mein gefallener Sohn tat. Die Gauleiter, die ich zu Bevollmaechtigten einsetzte fuer den Arbeitseinsatz, hatten nur die alleinige Aufgabe fuer die korrekte Versorgung und Behandlung der deutschen und der auslaendischen Arbeiter zu sorgen.

Gott schuetze mein ueber alles geliebte Volk, der Herrgott segne wieder die Arbeit deutscher Arbeiter, denen mein ganzes Leben und Streben gegolten hat und er schenke der Welt den Frieden.

VORSITZENDER: Das Wort hat der Angeklagte Alfred Jodl.

Angeklagter Alfred J O D L :

Herr Praesident, meine Herren Richter.

Es ist mein unerschuetterlicher Glaube, dass eine spaetere Geschichtsschreibung zu einem objektiven und gerechten Urteil ueber die hohen militaerischen Fuehrer u ihre Gehilfen kommen wird; denn sie und mit ihnen die ganze deutsche Wehrmacht standen vor einer unloesbaren Aufgabe, naemlich einen Krieg zu fuehren, den sie nicht gewollt unter einem Oberbefehlshaber, dessen Vertrauen sie nicht besassen und den sie selbst nur beschraenkt vertrauten, mit Methoden, die oft ihren Fuehrungsgrundsaetzen und ihren ueberkommenen erprobten Anschauungen widersprachen; mit Truppen und Polizeikraeften, die nicht ihrer vollen Befehlsgewalt unterstanden und mit einem Nachrichtendienst, der teilweise fuer den Gegner arbeitete.

Und dies alles in der vollen und klaren Erkenntnis, dass dieser Krieg entschied ueber Sein oder Nichtsein des geliebten Vaterlandes. Sie haben nicht der Hoelle gedient und nicht einem Verbrecher, sondern ihrem Volke und ihrem Vaterlande.

Was mich betrifft, so glaube ich, kein Mensch kann besser handeln, als wenn er vor den Zielen, die ihm erreich ar erscheinen, die hoechsten erstrebt.

H0436 - 0046

Alfred J O D L :

Das und nichts anderes war die Richtschnur meines Handelns seit je und deshalb werde ich, welches Urteil, Sie meine Herren Richter auch ueber mich faellen, diesen Gerichtssaal ebenso erhobenen Hauptes verlassen, wie ich ihn vor vielen Monaten betreten habe. Wer mich aber einen Verraeter nennt an der ehrenvollen Tradition der deutschen Armee oder wer behauptet, dass ich aus egoistischen persoenlichen Gruenden auf meinem Posten geblieben waere, den nenne ich einen Verraeter an der Wahrheit.

In einem Kriege, wie diesem, in dem hunderttausende von Kindern und Frauen durch Bombenteppiche vernichtet oder durch Tiefflieger getoetet wurden, in dem Partisanen jedes aber auch jedes Gewaltmittel anwandten das ihnen zweckmaessig erschien, sind harte Massnahmen, aber auch wenn sie voelkerrechtlich bedenklich erscheinen sollten, kein Verbrechen von Moral und Gewissen.
Denn ich glaube und bekenne : die Pflicht gegen Volk und Vaterland steht ueber jeder anderen. Diese zu erfuellen, war mir Ehre und hoechstes Gesetz. Darauf bin ich stolz.

Moege diese Pflicht in einer gluecklicheren Zukunft ersetzt werden durch eine noch hoehere, durch die Pflicht gegen die Menschheit.

VORSITZENDER : Das Wort hat der Angeklagte von PAPEN.

VON PAPEN :

Pure Lordschaft, hohes Gericht.
Als ich 1919 in die Heimat zurueckkam, fand ich ein von Politik und Partei zerrissenes Volk vor. Aus dem Zusammenbruch nun sollte eine neue Lebensform zu finden sein. In diesen ungluecklichen Tagen meiner Heimat glaubte ich als verantwortungsbewusster Deutscher nicht tatenlos abseits stehen zu duerfen. Es war mir klar, dass eine Widergeburt des Vaterlandes allein auf dem Wege des Friedens und der geistigen Auseinandersetzung moeglich war, eine Auseinandersetzung die nicht nur um die politische Form ging, sondern vielmehr noch um die Loesung des brennenden Sozialproblems. Die Voraussetzung fuer jede innere Befriedigung gegenueber dem Ansturm der radikalen Ideologie, galt es, und das war meiner Ueberzeugung das Christentum, als Ausgangspunkt des neuen Aufbruches zu erhalten. Vom

H0436 – 0047

Ausgang dieser inneren Auseinandersetzung musste auch die Aufrechterhaltung des europaeischen Friedens abhaengig sein. Der ganze Einsatz meiner besten Jahre hat diesen Fragen gegolten, in der Gemeinde, im Parlament, im Staate Preussen und im Reich. Derjenige der die Tatsachen kennt, weiss, dass ich mich 1932 nicht zu dem hohen Amte gedraengt habe. Hindenburgs dringender Vaterlaendischer Appell war mir Befehl. Und wenn ich, mit ungezaehlten anderen Deutschen, in der Zwangslage vom 30. Januar, mich an hervorragender Stelle zur Mitarbeit entschlossen habe, dann, weil ich es fuer meine Pflicht hielt, weil ich an die Moeglichkeit glaubte, den Nationalsozialismus in verantwortungsbewusste ruhige Bahnen lenken zu koennen. Weil ich hoffte, dass die Aufrechterhaltung christlicher Grundsaetze das beste Gegengewicht gegen ideologischen und politschen Radikalismus sei und eine friedliche innere und aeussere Entwicklung gewaehrleistet werde. Das Ziel ist nicht erreicht worden. Die Kraft des Boesen war staerker als die des Guten, und hat Deutschland unrettbar in die Katastrophe getrieben. Aber sollen deshalb auch diejenigen verdammt werden, die im Kampf des Glaubens gegen Unglauben, die Fahne des Ersteren hochgehalten haben.
Was berechtigt Justice Jackson zu der Feststellung : Ich sei nur der fromme Agent einer unglaeubigen Regierung gewesen.
Oder was gibt Sir Harley Shawcross das Recht mit Hohn und Spott und voller Verachtung zu sagen : Er zog es vor in der Hoelle zu herrschen anstatt im Himmel zu dienen.

Meine Herren Anklaeger, dieses Urteil steht nicht Ihnen zu, das steht einem anderen zu. Aber ich frage, verbleibt nicht die von der Verteidigung vorgebrachte Frage der geistigen Werke heute noch staerker im Mittelpunkt, in den Bemuehungen um den Neubau einer Welt. Ich glaube, dass ich mit einem reinen Gewissen mich der Verantwortung stellen kann.

Liebe zur Heimat und Volk, war allein entscheidend fuer alle meine Handlungen. Ich habe ohne Menschenfurcht gesprochen, wenn ich sprechen musste. Nicht dem Naziregime, sondern dem Vaterland habe ich gedient, wenn ich trotz haertester Enttaeuschung ueber

H0436 - 0048

den inneren politischen Fehlschlag meiner Hoffnung, versucht habe von diplomatischer Stellung aus, wenigstens den Frieden zu legen. Wenn ich mein Gewissen pruefe, so finde ich keine Schuld, da, wo die Anklage sie sucht. Ich behaupte aber, wo waere ein Mensch ohne Schuld und Fehl ? Historisch gesehen mag diese Schuld an jenem dramatischen 2. September 1932 liegen, als ich nicht versuchte, den Reichspraesidenten zu bewegen seinen Entschluss vom Vorabend aufrecht zu erhalten, trotz Verfassungsbruch und trotz der Drohung von Generaloberst von Schleicher mit dem Buergerkrieg.

Will die Anklage wirklich alle Menschen, die sich mit ihrem Wollen zur Mitarbeit gestellt haben, verdammen ?

Will sie behaupten, dass das deutsche Volk 1933 Hitler gewaehlt hat, weil es den Krieg wollte ?

Will sie wirklich behaupten, dass es in der ueberwaeltigenden Mehrheit, gewaltige seelische und materielle Opfer, bis zum Opfer seiner Jugend auf dem Schlachtfelde gebracht hat fuer Hitler und fuer verbrecherische Ziele ?

Das hohe Gericht steht vor der unendlich schwierigen Aufgabe, ohne zeitlichen Abstand von der Katastrophe unsere Sache und Wirkungen der historischen Entwicklung in ihren wahren Zusammenhaengen zu erklaeren.

Nur, wenn dieses hohe Gericht die historische Wahrheit erkennt und anerkennt, wird der geschichtliche Sinn dieses Prozesses erfuellt. Nur dann wird das deutsche Volk, obwohl sein Reich zerstoert ist, die Erkenntnis seiner Fehler aber auch die Kraft fuer seine zukuenftige Aufgabe finden.

VORSITZENDER : Das wort hat der Angeklagte SEYSS INQUART.

DR. ARTHUR S E Y S S I N Q U A R T :

Herr Praesident, kann ich noch einen mir moeglichen Beitrag zur Klarstellung einiger der hier eroerterten Verhandlungsgegenstaende leisten, durch Darlegung der persoenlichen Motive und Ueberlegung fuer mein Verhalten.

Zur Frage Oesterreich habe ich wenig zu sagen.
Den Anschluss, losgeloest von den spaeteren Ereignissen, sehe ich als eine ausschliesslich innerdeutsche Angelegenheit an.

H0436 - 0049

H0436-0050

Fuer jeden Oesterreicher war der Anschluss Selbstzweck und niemals im entferntesten ein Vorbereitungsschritt zu einem Angriffskrieg. Dafuer war die Anschlussidee ein viel zu wichtiges, naemlich das vornehmste Ziel des deutschen Volkes.

Ich erstatte vor dem deutschen Volke die groesste Vollzugsmeldung meines Lebens. Ich habe diesen Worten des Fuehrers am 15. Maerz 1938 in der Hofburg zu Wien geglaubt. Sie waren auch richtig. Wenn ich am 11. Maerz 1938 etwa ab 8.00 Uhr abends, naemlich nach dem voelligen Zusammenbruch jeder anderen politisch und staatlichen Autoritaet den von Berlin eingeschlagenen Weg mitmachte, hat folgenden Grund. Der ungerechtfertigte Widerstand gegen die Durchfuehrung geordneter Wahlen hatte einen radikalen Vorgehen, praktisch aber auch psychologisch die Tore geoeffnet. Ich frug mich, ob ich das Recht habe, gegen diese Methoden zu sei nachdem offenbar mein Weg nicht gangbar gewesen war. Schien das Vorgehen aber gerechtfertigt, dann fuehlte ich mich verpflichtet den Beitrag zu leisten, den ich nach der Sachlage leisten konnte. Ich bin sicher, dass es vor allem diesem Beitrag zu danken ist, dass dieser grundlegende Umschwung, insbesondere die Nacht zum 12. 3. in solcher Ruhe und ohne Blutvergiessen vor sich gegangen ist, obwohl in den oesterreichischen Nationalsozialisten ein sehr grosser Hass aufgespeichert war.

Ich war fuer den Zusammenschluss der Deutschen, gleichgueltig welche Regierungsform Deutschland hatte.

Ich glaube, die Anklage beruft sich auf Dokumente aus der Zeit nach dem Anschluss um aus diesem meinen Annektions- und Agressionswillen herauszuheben.
Es handelt sich um Dokumente, um Aeusserungen um den Donauraum und um die Tschechoslowakei nach dem 1. Oktober 1938, nach dem Muenchener Abkommen und ueber den Weichsel-Raum nach dem 1. September, nach Kriegsbeginn.

Zu diesen Aeusserungen bekenne ich mich und ihre Richtigkeit ist inzwischen bestaetigt worden. So lange der Donauraum in der oestereichisch-ungarischen Monarchie geordnet war, entwickelte er sich zum Wohle aller und das deutsche Element entfaltete keine

H0436 - 0051

imperial, sondern eine kulturell und wirtschaftlich foerdernde und ausgleichende Taetigkeit. Seit dieser Raum infolge der integralen Durchsetzung des nationalen Prinzips zerbrochen ist, ist er noch nicht zur Ruehe gekommen. In dieser Erinnerung dachte ich an die Neugestaltung eins gemeinsamen Lebensraumes, von dem ich oeffentlich erklaerte, er muesse als wesentlichstes Erfordernis allen, also Deutschen, Tschechen, Slowaken, Ungarn und Rumaenen eine solche soziale Ordnung geben, die jedem Einzelnen das Leben lebenswert macht. In diesem Sinn dachte ich auch an die Tschechoslowakei, und zwar eingedenk des selbst erlebten Sprachenausgleiches in Maehren.

Wenn ich nach dem 1. September 1939 vom Weichselraum als einem deutschen Schicksalsraum sprach, so geschah dies aus dem Bestreben Gefahren fuer die Zukunft vorzubeugen, die durch den Kriegsausbruch offenbar geworden waren und heute jedem Deutschen zur furchtbaren Wirklichkeit geworden sind. Diese Aeusserungen haben fuer den Nachweis einer Angriffskriegsabsicht unmoeglich eine andere Beweiskraft als zum Beispiel die tatsaechliche Durchfuehrung der Beschluesse von Teheran ruecksichtlich der deutschen Ostgebiete.

Nun war dieser Krieg ausgebrochen, den ich sofort und immer als einen Kampf auf Leben und Tod des deutschen Volkes erkannt habe. Der Forderung nach bedingungsloser Kapitulation konnte ich nur ein bedingungsloses Nein und meinen bedingungslosen Einsatz entgegenhalten. Ich glaube an Rathenau's Wort : " Mutvolle Voelker lassen sich brechen, aber nie beugen."

Was die Niederlande betrifft, so will ich zum Vorwurf des Eingriffs in die Verwaltung zu politischen Zwecken nur folgendes feststellen : In den Niederlanden wurde kein Mensch zu einem politischen Bekenntnis gezwungen, oder in seiner Freiheit oder seinem Vermoegen beschraenkt, weil er waehrend der Besetzung eine dem Reich oder Nationalsozialismus feindliche Gesinnung hatte ohne sich feindlich zu betaetigen.

Ich erklaerte bereits, dass ich gegen die Evakuierung der Juden ernste, menschliche und rechtliche Bedenken hatte. Heute muss ich

H0436 - 0052

mir sagen, dass es fuer die Evakuierungen groesseren Ausmasses und auf die Dauer doch grundsaetzlich eine Berechtigung zu geben scheint, denn solche treffen heute mehr als 10 Millionen Deutsche, die in ihren bisherigen Wohnsitzen viele Jahrhunderte lang gesiedelt haben.

Ab Mitte 1944 wurden auf Grund eines unmittelbaren Fuehrerbefehls Saboteure und Terroristen bei nachgewiesener Taetigkeit von der Polizei erschossen. Nur von solchen Erschiessungen habe ich zu dieser Zeit gehoert, niemals von " Geiselerschiessungen " im eigentlichen Sinne. Die waehrend der Besatzung ums Leben gekommenen niederlaendischen Patrioten gelten heute mit Recht als gefallene Helden. Heisst es nicht, dieses Heldentum herabsetzen, wenn man die Toten lediglich als Opfer eines Verbrechens hinstellt, damit zum Ausdruck bringend, dass ihr Verhalten garnicht so gefahrvoll gewesen waere, wenn sich die Besatzungsmacht korrekt verhalten haette ? Sie alle sind in einem gewollten und betaetigten Zusammenhang zur Widerstandsbewegung gestanden. Sie teilen das Schicksal der Frontsoldaten : Di Kugel trifft den, der im Gefahrenraum wirksam ist.

Konnte ich der Freund der Niederlaender sein, die in ihrer ueberweltigenden Mehrheit gegen mein um seine Existenz ringendes Volk standen ? Ich habe uebrigens nur bedauert, nicht als Freund in das Land gekommen zu sein. Aber ich war weder ein Henker noch nach meinem Willen ein Pluenderer, wie die Sowjet-Anklage behaupte Mein Gewissen ist insoferne beruhigt, als die biologische Lage des niederlaendischen Volkes waehrend meiner vollverantwortlichen Taetigkeit bis Mitte 1944 besser war als im ersten Weltkrieg ohne Besetzung und Blockade. Dies bezeugen die Zahlen der Eheschliessungen, Geburten, Sterblichkeits und Krankenziffern. Dies geht bestimmt auch auf die Auswirkungen einer Reihe von mir veranlasster Massnahmen zurueck, z.B. eine umfassende Krankenversicherung, Ehe- und Kinderbeitraege, soziale Staffelung der Einkommensteuer und anderes mehr. Schliesslich habe ich den an mich ergangenen Befehl, das Land zu zerstoeren nicht durchgefuehrt und aus eigener Initiative der Besetzung zu Verteidigungszwecken ein Ende bereitet, als

H0436 - 0053

der Widerstand in Holland seinen Sinn verloren hatte.
Ich will noch zwei Feststellungen machen, die sich auf die beiden Gebiete beziehen, in denen ich vor allem wirksam gewesen bin. Erstens Oesterreich : Wenn die Deutschen Oesterreichs den Wunsch haben, ihre Schicksalsgemeinschaft mit den Deutschen im Reich nach innen und aussen Wirklichkeit werden zu lassen, dann duerfen diesem Wunsch nicht autoritaere Hemmungen entgegengesetzt und einer Einmischung ausserdeutscher Kraefte in diese Entscheidung kein Platz eingeraeumt werden. Anstonsten folgt das ganze deutsche Volk der radikalsten Anschlusstendenz ohne Ruecksicht darauf, wie das sonstige politische Programm einer solchen Bewegung beschaffen ist. Zweitens : Zur Frage der Wirksamkeit voelkerrechtlicher Bestimmungen in einem Kriege.
Deutschland darf keinen Krieg im eigensten Interesse wollen, es muss sogar darauf achten, dass ihm keine Waffen in die Haende gedrueckt werden. Auch die anderen Voelker wollen keinen Krieg aber die Moeglichkeit hierzu ist nicht absolut ausgeschlossen, es sei denn die Voelker verabscheuen ihn. Es ist daher falsch, einen kuenftigen Krieg dadurch vermeidlichen zu wollen und auf diese Weise die Abwehrkraefte in den Voelkern zu vermindern, dass die Vorstellung erweckt wird, ein kuenftiger Weltkrieg wurde sich noch irgendwie im Rahmen der Haager Landkriegsordnung oder anderer voelkerrechtlicher Abmachungen halten lassen.

Und nun bin ich wohl auch noch eine Erklaerung ueber meine Stellung zu Adolf Hitler schuldig. Erwies er, da er das Mass aller Dinge nur in sich selbst sah, sich als unzulaenglich eine entscheidende Aufgabe fuer das deutsche Volk, ja fuer Europa zu erfuellen oder hat er sich noch einmal aber vergeblich und bis zu unfassbaren Exzessen gegen den Ablauf eines unerbittlichen Schicksals gewehrt? Fuer mich bleibt er der Mann, der Grossdeutschland als Tatsache in die deutsche Geschichte gestellt hat. Diesem Mann habe ich gedient. Was dann kam ? Ich vermag nicht heute " kreuzigt ihn " zu rufen, da ich doch gestern ' Hosianna " gerufen habe.

Zuletzt danke ich noch meinem Verteidiger fuer die Umsicht und Muehewaltung, die er bei meiner Verteidigung aufwandte.

Mein letztes Wort ist der Grundsatz, nach dem ich immer gehandelt habe und an den ich bis zum letzten Atemzug festhalten werde : " Ich glaube an Deutschland."

VORSITZENDER : Das Wort hat der Angeklagte Albert Speer.

ALBERT S P E E R .

Herr Praesident, meine Herren Richter.

Hitler und der Zusammenbruch seines Systems haben eine ungeheure Leidenszeit ueber das deutsche Volk gebracht. Die nutzlose Fortsetzung und die unnoetigen Zerstoerungen erschweren dazu den Wiederaufbau. Entbehrungen und Elend sind ueber das deutsche Volk gekommen. Es wird nach diesem Prozess Hitler als den erwiesenen Urheber seines Ungluecks verachten und verdammen.
Die Welt aber wird aus dem Geschehen lernen, die Diktatur als Staatsform nicht nur zu hassen, sondern zu fuerchten.

Die Diktatur Hitlers unterschied sich in einem grundsaetzlichen Punkt von allen geschichtlichen Vorgaengern. Es war die erste Diktatur eines Industriestaates in dieser Zeit modernster Technik, eine Diktatur, die sich zur Beherrschung des eigenen Volkes der technischen Mittel in vollkommener Weise bediente.

Viele der unwahrscheinlich anmutenden Phaenomene dieses Prozesses sind ohne Hilfe der Technik nicht moeglich : Durch die Mittel der Technik, wie Rundfunk und Lautsprecher wurden 80 Millionen Menschen das selbstaendige Denken genommen ; sie konnten dadurch dem Willen eines Einzelnen hoerig gemacht werden; - Telefon, Fernschreiber und Funk ermoeglichten es, dass z.B. Befehle hoechster Instanzen unmittelbar bis in die untersten Gliederungen gegeben werden konnten, wo sie wegen ihrer hohen Autoritaet kritiklos durchgefuehrt wurden. Oder sie fuehrten dazu, dass zahlreiche Dienststellen und Kommandos unmittelbar an die oberste Fuehrung angeschlossen wurden, von der sie direkt ihre unheimlichen Befehle erhielten. Oder sie hatten zur Folge, eine weitverzweigte Ueberwachung der Staatsbuerger und den hohen Grad der Geheimhaltung verbrecherischer Vorgaenge.

H0436 – 0054

H0436 - 0055

Fuer den Aussenstehenden mag dieser Staatsapparat wie das scheinbar systemlose Gewirr der Kabel einer Telefonzentrale erscheinen - aber wie diese konnte er von einem Willen bedient und beherrscht werden. Fruehere Diktaturen benoetigten auch in der unteren Fuehrung Mitarbeiter mit hohen Qualitaeten, - Maennern, die selbstaendig denken und handeln konnten, Das autoritaere System in der Zeit der Technik kann hierauf verzichten; schon allein die Nachrichtenmittel befaehigen es, die Arbeit der unteren Fuehrung zu mechanisieren. Als Folge davon entsteht der neue Typ des kritiklosen Befehlsempfaengers. Wir waren erst am Beginn dieser Entwicklung. Der Albtraum vieler Menschen,dass einmal die Voelker durch die Technik beherrscht werden koennten, er war im autoritaeren System Hitlers nahezu verwirklicht. In der Gefahr, von der Technik terrorisiert zu werden, steht heute jeder Staat der Welt. In einer modernen Diktatur scheint mir dies aber unvermeidlich zu sein;

daher: Je technischer die Welt wird, so notwendiger ist als Gegengewicht die Foerderung der individuellen Freiheit und des Selbstbewusstseins des einzelnen Menschen."

Hitler hat die Technik nicht nur zur Beherrschung seines eigenen Volkes ausgenutzt es waere ihm nahezu gelungen, mittels seines technischen Vorsprungs Europa zu unterwerfen. Es waren lediglich einige der grundsaetzlichen Schaltfehler, wie sie in einer Diktatur wegen des Mangels an Kritik typisch sind, dass er nicht vor 1942 doppelt soviel Panzer, Flugzeuge und U-Boote hatte. Wenn aber ein moderner Industriestaat seine Intelligenz, seine Wissenschaft, die Entwicklung der Technik und seine Produktion einige Jahre dafuer einsetzt, um auf dem Gebiet der Bewaffnung einen Vorsprung zu erzielen, dann kann er auch mit einem Einsatz von Menschen durch seine ueberlegene Technik die Welt voellig ueberrunden und besiegen, wenn die anderen Nationen in der gleichen Zeit ihre technischen Faehigkeiten fuer den kulturellen Fortschritt der Menschheit verwenden. Je technischer die Welt wird, umso groesser ist diese Gefahr; umso schwerer wiegt ein Vorsprung der technischen Kriegsmittel.

Dieser Krieg endete mit den ferngesteuerten Raketen, mit Flugzeugen in Schallgeschwindigkeit, mit neuartigen U-Booten und mit Torpedo, die ihr Ziel selbst finden, mit Atombomben und mit der Aussicht auf einen furchtbaren chemischen Krieg.

H0436 - 0056

Der naechste Krieg wird zwangslaeufig im Zeichen dieser neuen zerstoerenden Empfindungen menschlichen Geistes stehen. Die Kriegstechnik wird in fuenf bis zehn Jahren die Moeglichkeit geben von Kontinent zu Kontinent mit unheimlicher Praezision Raketen zu schiessen. Sie kommt durch die Atom-Zertruemmerung mit einer Rakete, bedient von vielleicht nur zehn Menschen, im Zentrum von New-York an, um dort eine Million Menschen zu vernichten, unsichtbar, ohne vorher Ankuendigung, schneller wie der Schall bei Tag und bei Nacht. Der Wissenschaft ist es moeglich, Seuchen zu verbreiten unter Menschen und Tieren und durch einen Insektenkrieg die Ernte zu vernichten. Die Chemie hat furchtbare Mittel erfunden, um den hilflosen Menschen unsagbares Leid zuzufuegen.

Wird es wieder einen Staat geben, der die technischen Erkenntnisse dieses Krieges zur Vorbereitung eines neuen Krieges verwertet waehrend die uebrige Welt den technischen Vorsprung dieses Krieges zum Nutzen der Menschheit anwendet und dadurch versucht, einen geringen Ausgleich fuer seine Schrecken zu schaffen.

Als ehemaliger Minister einer hochentwickelten Ruestung ist es meine letzte Pflicht zu sagen:

Ein neuer grosserer Krieg wird mit der Vernichtung menschlicher Kultur und Zivilisation enden. Nichts hindert die entfesselte Technik und Wissenschaft, ihr Zerstoerungswerk an den Menschen zu vollenden, das sie in diesem Krieg in so furchtbarer Weise begonnen hat. Darum muss dieser Prozess ein Beitrag sein um in der Zukunft entartete Kriege zu verhindern und die Grundregeln menschlich Zusammenlebens festzulegen.

Was bedeutet mein eigenes Schicksal nach allem was geschehen wuerde und bei einem solchen hohen Ziel?

Das deutsche Volk hat in fruecheren Jahrhunderten viel zu dem Aufbau menschlicher Kultur beigetragen. Es hat diese Beitraege oft in Zeiten geliefert, in denen es genauso ohnmaechtig und hilflos war wie heute. Wertvolle Menschen lassen sich nicht zur Verzweiflung treiben. Sie werden neubelebende Werte schaffen und unter dem ungeheueren Druck, der auf allen lastet, werden diese Werte von besonderer Groesse sein. Wenn das deutsche Volk so in den unvermeidlichen Zeiten seiner Armut und seiner Ohnmacht, aber gleichzeitig auch in der Zeit seines Aufbaues neue Kulturwerte schafft, denn hat es damit den wertvollsten Beitrag zu dem Geschehen in der Welt geleistet, den es in seiner Lage leisten kann.

H0436 - 0057

Es sind nicht die Schlachten der Kriege allein die die Geschichte der Menschheit bestimmen, sondern in einem hoeheren Sinne die kulturellen Leistungen, die einst in den Besitz der ganzen Menschheit uebergehen. Ein Volk aber, das an seine Zukunft glaubt, wird nicht untergehen.

Gott schuetze Deutschland und die abendlaendische Kultur.

VORSITZENDER: Das Wort hat der Angeklagte Konstantin von Neurath:

VON NEURATH: Getragen von der Ueberzeugung, dass auch vor diesem Hohen Gericht die Wahrheit und die Gerechtigkeit trotz allen Hasses, der Verleumdung und der Verdrehung sich durchsetzen werden, glaube ich den Ausfuehrungen meines Verteidigers nur das eine hinzufuegen zu muessen, dass mein Leben geweiht war der Wahrhaftigkeit, der Ehrenhaftigkeit, der Erhaltung des Friedens und der Volksversoehnung, der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, und dass ich hier stehe mit gutem Gewissen nicht nur vor mir selbst, sondern vor der Geschichte und vor dem deutschen Volk.

Und wenn trotzdem der Spruch dieses Gerichtes mich schuldig erkennen wuerde so werde ich auch das zu tragen wissen und auf mich nehmen als ein letztes Opfer fuer mein Volk, dem zu dienen der Inhalt und der Sinn meines Daseins war.

VORSITZENDER: Das Wort hat der Angeklagte Hans Fritzsche.

Hans Fritzsche: Hohes Gericht, die Hauptvertreter der Anklage wiederholten in ihren abschliessenden Reden einige Anschuldigungen gegen mich obwohl sie nach meiner Ansicht durch die Beweisaufnahme klar widerlegt worden sind. Ich habe einige dieser Punkte zusammengestellt. Ich habe nicht die Absicht sie zu verlesen, wenn es den Regeln des Gerichtes nicht widerspricht und wenn es dem Gericht gefaellt, so bitte ich darum diese Zusammenstellung - es handelt sich um sechs Seiten - zur Kenntnis zu nehmen. Sie liegen in der Uebersetzung vor.

Ich moechte die grosse Chance letzten Schlusswortes in diesem bedeutsamen Prozess nicht verschwenden mit der Aufzaehlung von Einzelheiten, die ja alle in Protokollen und Dokumenten zu finden sind. Ich muss mich dem Gesamtkomplex der Verbrechen zuwenden, da die Anklage behauptet, dass ich mit diesen Gesamtverbrechen durch eine Verschwoerung verbunden sei. Gegenueber diesem Vorwurf kann ich nur sagen, ach, haette ich doch in meinen Rundfunkreden die Propaganda getrieben, die mir jetzt die Anklage vorwirft, haette ich doch die Lehre von der Herrenrasse vertreten, haette ich doch Hass gegen andere Voelker gepredigt,

H0436 - 0058

haette ich doch zu Angriffskriegen, Gewalttat, Mord und Unmenschlichkeit aufgefordert. Dann Hohes Gericht, wenn ich dies alles getan haette, dann haette sich das deutsche Volk von mir gewendet und haette das System abgelehnt, fuer das ich sprach. Auch wenn ich dies in versteckter Form nur getan haette, dann wuerden meine Hoerer das gemerkt haben und sie haetten das abgelehnt. Aber das Ungluueck liegt ja gerade in der Tatsache, dass ich alle diesen Thesen nicht vertrat, nach denen Hitler mit einem kleinen Kreis von Helfershelfern insgeheim handelte, einem Kreis der sich nach den Aussagen unter anderen der Zeugen Hoess, Reinecke und Morgen langsam aus dem Nebel hebt der ihn bis dahin verbarg. Ich glaubte, an Hitlers Versicherungen seines ehrlichen Friedenswillens. Dadurch verstaerkte in den Glauben des deutschen Volkes an Sie. Ich glaubte an die amtlichen deutschen Dementies gegen alle auslaendischen Meldungen ueber deutschen Greueltaten. Mit meinem Glauben verstaerkte ich den Glauben des deutschen Volkes an die Sauberkeit der deutschen Staatsfuehrung.

Das ist meine Schuld, nicht mehr - nicht weniger.

Die Anklaeger haben die Empoerung ihrer Voelker zum Ausdruck gebracht ueber die Greueltaten, die geschehen. Nun, sie haben von Hitler nichts Gutes erwartet und sind betroffen ueber das Ausmass dessen, was wirklich geschah. Aber versuchen Sie dann einmal, die Empoerung derer zu begreifen, die von Hitler Gutes erwartete und die nun sahen, wie ihr guter Glaube, ihr guter Wille und ihr Idealismus missbraucht wurden. Ich befand mich in dieser Lage des Getaeuschten zusammen mit vielen, vielen anderen Deutschen, von denen die Anklage sagt, sie haetten das, was geschah, erkennen koennen aus rauchenden Schornsteinen in Konzentrationslagern oder aus dem blossen Anblick von Haeftlingen usw.

Ich empfinde es als ein grosses Ungluueck, dass die Anklage die Dinge so darstellt, als ob ganz Deutschland eine riesige Hoehle des Verbrechens gewesen waere. Es ist ein Ungluueck, dass die Anklage das Ausmass der Verbrechen noch verallgemeinert, die doch schon schrecklich genug sind. Demgegenueber muss ich feststellen: Wer einmal in den Jahren des friedlichen Aufbaus an Hitler geglaubt hatte der brauchte nur Treue, Mut und Opferbereitschaft, um ihm auch weiter zu glauben. Solange, bis er durch die Entdeckung sorgfaeltig gehueteter Geheimnisse in ihm den Teufel erkennen konnte. Nur so ist der Kampf zu erklaeren, den Deutschland durch 68 Monate kaempfte. Solche Opferbereitschaft waechst nicht aus Verbrechen, sondern

H0436 - 0059

nur aus Idealismus und gutem Glauben, sowie aus kluger und scheinbar gerechter Organisation.

Schlusswort des Angeklagten Fritzsche.

Ich bedaure die von der Anklage vorgenommene Verallgemeinerung der Verbrechen, weil sie den Berg von Hass, der in der Welt liegt, noch vergroessern muss. Aber es ist die Zeit, den ewigen Kreislauf des Hasses zu unterbrechen, der bisher die Welt beherrscht. Es ist hoechste Zeit, dem Wechsel von Saat, Ernte und neuer Aussaat des Hasses ein Halt zu gebieten. Schliesslich ist der Mord an 5 Millionen eine grausige Warnung, und die Menschheit besitzt heute die technischen Mittel zu ihrer Selbstvernichtung. Deshalb darf meines Erachtens die Anklage an das Ende eines Hasses nicht einen neuen Hass setzen.

Ich habe vor meinem Gewissen das Recht, dies auszusprechen, denn ich habe nicht, wie die Anklage behauptete, Hass gepredigt und das Tor des Mitleides verschlossen. Ich habe vielmehr sogar mitten im haertesten Kampf immer wieder die Stimme der Menschlichkeit erhoben. Das beweist die uebergrosse Mehrzahl meiner Ansprachen, die man ja jederzeit gegen die Aeusserungen meiner Gegner abwaegen kann. Meine Ansprachen, wenn sie auch hier vor dem Gericht nicht vorgelegt werden durften, koennen nicht einfach aus der Welt verschwunden sein.

Es ist nun durchaus moeglich, ja vielleicht sogar verstaendlich, dass der Sturm der Empoerung der Welt ueber geschehene Greueltaten die Grenzen der individuellen Verantwortung verweht. Wenn das geschieht, wenn eine kollektive Verantwortung auch gutglaeubig Missbrauchte, treffen soll, dann, meine Herren Richter, dann machen Sie, bitte, mich haftbar. Ich verstecke mich, wie schon mein Verteidiger betonte, nicht hinter die Millionen gutglaeubiger und Missbrauchter. Ich stelle mich vor diejenigen, fuer die meine Gutglaeubigkeit einst noch eine zusaetzliche Garantie war fuer die Sauberkeit der Ziele des Systems. Diese meine Haftung aber gilt nur fuer die Gutglaeubigen und nicht fuer die Urheber, Mittaeter oder Mitwisser von Greueltaten, angefangen vom Mord bis zur Auswahl von lebenden Menschen fuer anatomische Sammlungen.

Zwischen diesen Verbrechen und mir gibt es nur eine einzige Verbindung. Sie haben mich nur in anderer Weise missbraucht, als diejenigen, die ihnen koerperlich zum Opfer fielen. Es mag schwer sein, das deutsche Verbrechen von dem deutschen Idealismus zu trennen. Unmoeglich ist es nicht. Macht man diese

H0436 – 0060

Trennung, dann wird man viel Leid vermeiden fuer Deutschland und fuer die Welt.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird die Erklaerung, die die Angeklagten gemacht haben, sorgfaeltig erwaegen.

Der Gerichtshof ist nun dabei, sich zum Zweck der Urteilsberatung zuruckzuziehen. Bevor dies geschieht, moechte der Gerichtshof die Art und Weise schaetzen, mit welcher die Anklagebehoerde und die Verteidigung ihre Pflichten erfuellt haben.

Der Gerichtshof wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Anwaelte der Verteidigung Briefe von Deutschen erhalten, die ihr Verhalten als Verteidiger bei diesem Prozessin ungebuehrlicher Weise kritisieren. Der Gerichtshof wird die Verteidiger - soweit es noetig ist und so lange der Gerichtshof tagt - schuetzen und hat keinen Zweifel daran, dass der Kontrollrat dieselben gegen derartige Angriffe danach schuetzen wird. Nach Ansicht des Gerichtshofes haben die Verteidiger eine wichtige oeffentliche Aufgabe in Uebereinstimmung mit den hohen Traditionen des Juristenberufes ausgeuebt, und der Gerichtshof dankt ihnen fuer ihre Beihilfe.

Der Gerichtshof wird sich nun bis zum 23. September vertagen, um sein Urteil zu beraten. An diesem Tag wird das Urteil verkuendet werden. Sollte irgendeine Verschiebung notwendig werden, so wird rechtzeitig Nachricht gegeben werden. (Dann vertagt sich der Gerichtshof am 31. August 15.45 Uhr bis 23. September 1946 10;00 Uhr).